



Pilotstudie

Saigerhütte Olbernhau - Grünthal

Festlegung und Definition
der Welterbe-Bereiche und Pufferzonen
im Rahmen des Projekts
Montanregion Erzgebirge

Projektgruppe
UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge
Institut für Wissenschafts- und Technikgeschichte
TU Bergakademie Freiberg

Stand: Januar 2010

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
1 Zusammenfassung	2
Bedeutung	2
Erhaltungszustand, Eigentumsverhältnisse und Nutzung	2
Schutzstatus und potentielle Gefährdungen	2
2 Allgemeine Einführung	3
3 Zur Geschichte der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal	5
Zeittafel	8
4 Objekte innerhalb des Saigerhüttenkomplex	
Westtor	9
Alte Kegelbahn	9
Zimmerhaus/Hüttenschule	10
Haus des Richters LANGE	10
Kutscherhaus	11
Hüttenschänke	12
Haus des Anrichters	12
Schichtmeisterhaus	13
Arbeiterwohnhaus	13
Arbeiterwohnhaus / Seiferthäuschen	14
Arbeiterwohnhaus	14
Hüttenschmiede	15
Treibehaus / Kupferwarenlager	16
Lange Hütte	16
Großes Kohlhaus	17
Alte Faktorei	18
Scheune	18
Stall	19
Herrenhaus oder Neue Faktorei	19
Hüttenpforte und Mauer	21
Altes Brauhaus	21
Energiezentrale	22
Lichthaus (Alte Zentrale)	22

5 Objekte außerhalb des Saigerhüttenkomplexes	23
Grabensystem	23
Faktoreiteich (Unterer Hüttenteich)	23
Laube des Faktors	24
Arbeiterwohnhäuser	24
Försterhaus	25
Althammer	25
Kriegerdenkmal	26
Hüttenmühle	26
Garhaus	27
Neuhammer	28
6 Einordnung und Bewertung im Kontext des Welterbe-Projekts Montanregion Erzgebirge	29
Integrität	29
Authentizität	29
Schutzstatus der Kernzone	30
Schutzstatus der Pufferzone	31
Sichtbeziehungen	32
Planungen und potentielle Gefährdung	32
Eigentumsverhältnisse und Nutzung	32
7 Literaturhinweise	33

1 Zusammenfassung

Bedeutung

Im Kontext des Welterbe-Projektes Montanregion Erzgebirge steht das Ensemble der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal als Sachzeuge für die Geschichte des vorindustriellen Hüttenwesens im Erzgebirge.

Die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal diente von 1537 bis 1853 nicht nur als bedeutender Produktionsstandort für Silber und Kupfer, sondern auch der Weiterverarbeitung des Kupfers sowie zeitweise als Münzstätte. Nach ihrer Stilllegung wurde sie zum Ausgangspunkt der Entwicklung einer industriellen Kupfer- und Buntmetallverarbeitung, die bis 1991 Bestand hatte.

Der Denkmalkomplex gilt als weltweit einmaliges Denkmal der Verhüttung von silberhaltigen Kupfererzen im sogenannten Saigerverfahren. Seine besondere Bedeutung resultiert aus dem einmaligen geschlossenen Bestand an Einzeldenkmälern zu den Bereichen Produktion, Verarbeitung, Verwaltung, Wohnen und soziales Leben. Sämtliche Einzeldenkmale stehen dabei im direkten Kontext zur historischen Entwicklung des Standortes und spiegeln auf einmalige Weise einen wesentlichen Aspekt der Montangeschichte des Erzgebirges wieder. Nach Umfang und Größe kommt dabei der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal eine herausragende Stellung im Denkmalbestand des erzgebirgischen Hüttenwesens zu.

Erhaltungszustand, Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Die Mehrzahl der sich heute im Denkmalkomplex der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal befindlichen Gebäude geht unmittelbar auf die Betriebsgeschichte der Hütte bzw. ihrer Nachfolgeindustrie zurück.

Die Einzeldenkmale wie auch der gesamte Denkmalkomplex weisen dabei einen weitgehend originalen, in den meisten Fällen denkmalgerecht restaurierten und renovierten Zustand auf. Das wichtigste Produktionsgebäude (Lange Hütte) existiert nur noch in seinen Grundmauern. Die technische Einrichtung wurde rekonstruiert, befindet sich gegenwärtig aber in einem schlechten Zustand.

Die Gebäude des Denkmalkomplexes sind teilweise im Privatbesitz und zum Teil im öffentlichen Besitz. Sie werden sowohl zu Wohn- wie auch zu gewerblichen und kulturellen Zwecken nachgenutzt. Museale Einrichtungen,

verschiedene Lehrpfade sowie ein Hotel erschließen das Ensemble touristisch.

Schutzstatus und potentielle Gefährdungen

Der gesamte Komplex der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal bildet ein Denkmalschutzgebiet mit eigener Denkmalsatzung. Alle für das Welterbe-Projekt vorgesehenen Einzelobjekte stehen als Einzeldenkmale unter Schutz.

Für die in die Kernzone sowie in die Pufferzonen des Welterbe-Projektes einbezogenen Bereiche besteht ausreichender Schutz durch das Denkmalschutzgebiet in Kombination mit ausgewiesenen Naturschutz- (Naturpark, FFH-Gebiete, Biotop) und Wasserschutzgebieten. Darüber hinaus gewährleisten eine Sanierungssatzung, ein Flächennutzungsplan sowie ein Bebauungsplan die Berücksichtigung des besonders schutzwürdigen Charakters des Ensembles.

Derzeit befindet sich ein neuer Pkw-Grenzübergang nach Tschechien in unmittelbarer Nähe des Denkmalkomplexes samt zugehöriger Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau etc.) in der Planung. Von den ausgewiesenen Planungsvarianten (Variante 1 bzw. 3) ist die Variante 1 mit dem Straßenverlauf südlich des Oberen Hüttenteiches als unbedenklich einzustufen, da sie die besonderen Schutzbelange des Welterbe-Gebietes (incl. Pufferzonen) nicht berührt.

Gleiches gilt für den geplanten Verlauf der OPAL Erdgas-Trasse, die entlang der bzw. südlich der neuen Straße des Grenzüberganges (Variante 1) im Boden verlegt werden soll.

2 Allgemeine Einführung

Aufgaben- und Zielstellung der Pilotstudien für das UNESCO-Welterbeprojekt Montanregion Erzgebirge

Seit dem Jahre **1998** befindet sich das Projekt „Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge“ durch Beschluss der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland auf der offiziellen deutschen Tentativ-(Warte-)Liste für eine Aufnahme in das UNESCO-Welterbe. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) erarbeitete eine Projektgruppe am Institut für Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie Freiberg im Jahre **2001** für dieses Projekt eine „Machbarkeitsstudie“, die zu dem Ergebnis kam, dass das Erzgebirge als Kulturlandschaft grundsätzlich das Potenzial für eine Aufnahme in das Welterbe der UNESCO besitzt, und die zugleich Wege zur Realisierung des Projekts aufzeigte. Im Auftrag des 2003 gegründeten *Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“ e.V.* begann die Projektgruppe am IWTG **2004** mit der systematischen Erfassung aller in Frage kommenden Objekte für das Projekt im Erzgebirge. Geprüft wurden über 10 000 unter Denkmalschutz stehende Einzelobjekte, von denen rund 1 400 der historisch und denkmalpflegerisch bedeutendsten Objekte in einer speziellen Datenbank erfasst wurden. Entsprechend der Kriterien der UNESCO für die Aufnahme in die Welterbeliste wurden daraus schließlich rund 250 Objekte als Basis für das künftige Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge ausgewählt. Auf der Grundlage dieser 250 Objekte erarbeitete die Projektgruppe am IWTG im Auftrag des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“ e.V. für das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) **2007** eine „Realisierungsstudie“, die einerseits eine vorläufige Endauswahl der für das Welterbe-Projekt vorgesehenen Objekte bzw. Ensembles traf und andererseits das Gesamtprojekt nochmals im Hinblick auf seine Tragfähigkeit für einen Antrag zur Aufnahme in die Liste des Welterbes der UNESCO prüfte. Insgesamt wurden dafür bis 34 Objekte bzw. Ensembles im sächsischen Teil des Erzgebirges ausgewählt, die sich geographisch über die ganze Region verteilen und zugleich die gesamte über 800jährige Geschichte des Montanwesens und der durch das Montanwesen geprägten Kulturlandschaft repräsentieren. Ergänzt wurde diese Objektauswahl für das deutsche Erzgebirge durch eine entsprechende Objektauswahl im tschechischen Teil des Erzgebirges im Jahre **2007** um bisher 6 weitere Objekte bzw. Ensembles durch eine „Mach-

barkeitsstudie“ der inzwischen am Regionalmuseum in Most gegründeten tschechischen Arbeitsgruppe. Insgesamt sollen also 44 bis 47 Objekte bzw. Ensembles das grenzüberschreitende Gemeinschaftsprojekt Welterbe-Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge repräsentieren.

Das Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge weist mehrere Besonderheiten auf: Zum einen ist es ein grenzüberschreitendes Projekt unter Einbeziehung des deutschen und des tschechischen Teils des Erzgebirges. Zum anderen umfasst es ein Gesamtterritorium von über 4 000 qkm, das als sich „weiter entwickelnde Kulturlandschaft“ in das UNESCO-Welterbe Aufnahme finden soll. Insbesondere letzteres erfordert ein spezielles Design und besonderes Vorgehen bei der Auswahl der zum Welterbe-Projekt gehörenden Objekte und Ensembles. Neben den Kriterien der Welterbe-Konvention für Kulturlandschaften waren daher insbesondere Kriterien für eine Vereinbarkeit von Welterbe-Schutz sowie den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedürfnissen einer sich weiter entwickelnden Region zu berücksichtigen. Um dieser doppelten Zielsetzung gerecht zu werden, wurde zunächst die Anzahl der auszuwählenden Objekte/Ensembles drastisch reduziert und auf die historisch, denkmalpflegerisch und landschaftlich bedeutendsten Objekte und Ensembles beschränkt. Diese verteilen sich in Form von Clustern (Inseln) über das gesamte Erzgebirge und bilden ein Netzwerk, das zwar nur einen Bruchteil der Fläche des Erzgebirges umfasst, insgesamt aber die gesamte historische Entwicklung der Montanregion abbildet und in seiner Gesamtheit den einmalig universellen Wert dieser Kulturlandschaft ausmachenden Facettenreichtum der Montanregion für das Welterbe repräsentiert: Die Montandenkmale über- und untertage, die Bergstädte und Bergsiedlungen mit ihrer besonderen sakralen und profanen Architektur und Kunst, die Bergbaulandschaften mit ihrer einmaligen Geologie, Fauna und Flora, die volkskundlichen, musealen, archivalischen, wissenschaftlichen und technischen Sachzeugen der Entwicklung des Montanwesens, usw. Sie alle legen Zeugnis ab von der enormen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bedeutung der über 800jährigen Entwicklung des Montanwesens im Erzgebirge vom Mittelalter bis in das Zeitalter der Industrialisierung.

Die Aufwertung der diese Entwicklung repräsentierenden Sachzeugen – die ohne Ausnahme bereits unter Denkmalschutz, Naturschutz oder Landschaftsschutz stehen – durch das Prädikat „Welterbe“ soll die künftige wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung

des Erzgebirges als lebendige und sich weiter entwickelnde Kulturlandschaft nicht behindern, sondern sogar befördern. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, hat sich der Förderverein „Montanregion Erzgebirge“ e.V. auf Anregung von Staatsminister Dr. Buttolo (SMI) dazu entschlossen, für jedes der ausgewählten Objekte/Ensembles eine „Pilotstudie“ mit der Aufgabenstellung durchzuführen, das Welterbe-Projekt mit den jeweiligen infrastrukturellen und wirtschaftlichen Planungen vor Ort abzustimmen und in Einklang zu bringen. In enger Abstimmung mit den örtlichen und regionalen Planungsbehörden, der Denkmalpflege, dem Naturschutz sowie sonstigen betroffenen Partnern soll dabei ein Konsens über die Auswahl der Objekte, ihre genaue Abgrenzung, die für sie möglicherweise notwendigen Pufferzonen (Umgebungsschutz) sowie ihre Einbindung in künftige Planungs- und Entwicklungskonzepte der Kommunen und Landkreise erzielt werden. Um eine möglichst breite Akzeptanz der Verfahrensweise und der im Rahmen der Pilotstudien erzielten Ergebnisse zu gewährleisten, sind vor Durchführung und nach Beendigung der Pilotstudien Zustimmungsbeschlüsse der jeweiligen kommunalen Parlamente (Gemeinde- bzw. Stadtrat) erforderlich. Im Rahmen der Pilotstudien werden darüber hinaus sämtliche Objekte/Ensembles ausführlich dokumentiert, beschrieben und ihre Auswahl für das Welterbe-Projekt begründet. Insgesamt entsteht dadurch eine wichtige Grundlage für den zum Abschluss des Gesamtprojekts zu erstellenden Welterbe-Antrag für die Montanregion Erzgebirge.

Erarbeitet werden die Pilotstudien im Auftrag des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“ e.V. durch die Welterbe-Projektgruppe am IWTG der TU Bergakademie Freiberg. Derzeit liegen Zustimmungsbeschlüsse folgender Kommunen für die Durchführung von Pilotstudien vor: Marienberg (27.03.07), Olbernhau (19.04.07), Schneeberg (24.05.07), Altenberg (07.06.07), Brand-Erbisdorf (04.10.07), Freiberg (04.10.08), Oelsnitz/ Erzg. und Halsbrücke (02.04.2009). Als erste Pilotstudie wurde eine Studie für Schneeberg erarbeitet und am 26.03.2009 vom Stadtrat bestätigt. Die ebenfalls erarbeitete Marienberger Studie wurde am 22.06.2009 vom Stadtrat angenommen.

Als nächste Pilotstudien sind Halsbrücke bei Freiberg und Freiberg in Bearbeitung. Für die Erstellung aller notwendigen Pilotstudien ist ein Zeitraum von 2007 bis 2010 vorgesehen.

Die Pilotstudien orientieren sich an den Maßgaben des „Leitfadens zur Festlegung und Definition der Welterbe-Bereiche und Pufferzonen im Rahmen des Projekts Montanregion Erzgebirge“.

Der Leitfaden und die Pilotstudie werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus Verantwortlichen der Kommunen und der Projektgruppe Montanregion Erzgebirge des Institutes für Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU Bergakademie Freiberg entwickelt.

Er umfasst folgende Punkte, die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe entwickelt wurden: Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Projektgruppe des IWTG, der zuständigen kommunalen Behörden, der zuständigen Denkmalschutzbehörden sowie ggf. von Vertretern betroffener Vereine, Institutionen und Eigentümern.

Vorstellung und Beratung der Vorschläge der Realisierungsstudie 2007 für das jeweilige Territorium der Pilotstudie in der gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Erarbeitung eventueller Alternativ- oder Ergänzungsvorschläge für die Auswahl der Objekte/Ensembles vor Ort.

Gemeinsame Objektbegehungen.

Festlegung der Welterbe-Objekte/Ensembles sowie der zugehörigen Grundstücke (flurstücksgenau) und genaue Definition der Grenzen des jeweiligen Welterbe-Gebietes.

Festlegung der die jeweiligen Welterbe-Objekte/Gebiete umgebenden Pufferzonen (Definition der Grenzen der Pufferzonen).

Festlegung eventuell notwendiger Sichtachsen auf die Welterbe-Objekte bzw. Welterbe-Gebiete.

Festlegung der jeweils auf die Welterbe-Objekte/Gebiete, Pufferzonen sowie Sichtachsen anzuwendenden rechtlichen bzw. verwaltungsmäßigen Schutzmaßnahmen.

Klärung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse für die Welterbe-Objekte/Gebiete.

Beratung der für die Welterbe-Objekte/Gebiete eventuell vorzunehmenden Erhaltungs- und Erschließungsmaßnahmen (Empfehlungen / Maßnahmenkatalog) im Hinblick auf die für das Welterbe-Projekt aufzustellenden Erhaltungs- und Managementkonzepte.

Auf Basis der Pilotstudie Schneeberg, in der erstmals anhand des Leitfadens die von der UNESCO-Kommission geforderten Informationen recherchiert und aufbereitet wurden, soll der Leitfaden im Rahmen der Pilotstudien weiterentwickelt werden.

Insgesamt sind für folgende Kommunen und die auf ihrem Territorium liegenden Objekte/Ensembles Pilotstudien vorgesehen (Nr. = lfd. Nummer des Objekts in der Realisierungsstudie von 2007):

Gemeinde/Ortsteil	Objekte/Ensembles	Nr.	Landkreis
Altenberg	Zinnbergbau Altenberg	1	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
	Zinnbergbau Zinnwald	2	
Annaberg-Buchholz	Historische Altstadt	19	Erzgebirgskreis
	Bergbaugebiet Frohnau	20	
	Bergbaugebiet Pöhlberg	21	
Aue	Weißer Erden Zeche	28	Erzgebirgskreis
	Auer-Niederschlemaer Floßgraben	30	
Augustusburg	Jagdschloss	4	Mittelsachsen
Brand-Erbisdorf	Bergbaugebiet	8	Mittelsachsen
Chemnitz	Ehemalige Wismut-Hauptverwaltung in Verbindung mit Nr. 31 <i>Saigerhütte (archäologische Stätte)</i>	34	Chemnitz
Ehrenfriedersdorf	Bergbaugebiet	22	Erzgebirgskreis
Freiberg mit Nachbar- gemeinden	Historische Altstadt	5	Mittelsachsen
	Bergbaulandschaft Himmelfahrt Fundgrube	6	
	Bergbaulandschaft Zug	7	
	Erzkanal im Nordrevier	11	
	Muldenhütten bei Hilbersdorf	9	
	Rothschönberger Stolln	10	
	Revierwasserlaufanstalt	12	
Geising/ Lauenstein	Schloss und Stadtkirche	3	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Jöhstadt	Montangebiet	24	Erzgebirgskreis
Hartenstein und Schlema	Uranerzschächte 371 und 382	31	Zwickau und Erzgebirgskreis
Kirchberg/ Burkertsdorf	Bergbaugebiet Hoher Forst	27	Zwickau
Marienberg	Historische Altstadt mit Bergmagazin	14	Erzgebirgskreis
	Bergbaulandschaft Lauta	15	
Lengefeld	Kalkwerk	16	Erzgebirgskreis
Oelsnitz/Erzg.	Bergbaumuseum	32	Erzgebirgskreis
	Bergbaulandschaft Deutschlandhalde	33	
Olbernhau	Saigerhütte Olbernhau-Grünthal	17	Erzgebirgskreis
Roßwein/Gersdorf	Bergbaugebiet	13	Mittelsachsen
Schneeberg	Historische Altstadt	26	Erzgebirgskreis
	Grube Weißer Hirsch	27	
	Bergbaulandschaft Schneeberg - Neustädtel	27	
	Bergbaulandschaft Zschorlau	27	
		27	
Scheibenberg	Scheibenberg (Geotop)	23	Erzgebirgskreis
Schwarzenberg/ Pöhl	Pfeilhammer	25	Erzgebirgskreis
Seiffen	Reifendrehwerk	18	Erzgebirgskreis
Zschorlau/ OT Albernau	Blaufarbenwerk Schindlers Werk	29	Erzgebirgskreis

3 Zur Geschichte der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal

Die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal ist ein einzigartiger in sich geschlossener Denkmal-komplex der frühneuzeitlichen Buntmetallurgie und gilt weltweit als vollständigster Denkmal-komplex für dieses Verhüttungsverfahren. Das Saigerverfahren wurde wahrscheinlich im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts im Raum

Nürnberg entwickelt und verbreitete sich über Thüringen noch im 15. Jahrhundert nach Sachsen. Nach der Aufgabe des Saigerhüt-tenstandortes Chemnitz wurde in Sachsen nur bei der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal das Saigerverfahren bis 1853 betrieben. In der Saigerhütte wurde unter Verwendung von Blei in einem mehrstufigen Prozess das im (Schwarz-) Kupfer enthaltene Silber separiert. Damit wurde einerseits das wertmäßig das Kupfer weit überragende Silber gewonnen, andererseits das nunmehr gereinigte Kupfer in seinen Eigenschaften wesentlich verbessert.

Verarbeitet wurde sowohl sächsisches als auch importiertes Schwarzkupfer. Das in der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal gewonnene Silber musste zu einem festgelegten Betrag ebenso wie das in anderen Hütten gewonnene Silber an den Landesherrn verkauft werden und war nicht wie bei anderen Saigerhütten frei verkäuflich. Ohne Einschränkungen verkäuflich waren im Gegensatz dazu das nunmehr hochwertige und begehrte Kupfer, das hier zu Drähten und Kupferblechen weiterverarbeitet wurde. Dieses Halbzeug diente zur Herstellung verschiedenster Gebrauchsgegenstände, technischer Anlagen und wurde auch zur Dachdeckung verwendet. Weiterhin war Kupfer ein gefragtes Metall, das als Legierungsmetall zur Herstellung von Messing und Bronzen diente.

Allein von 1568 bis 1648 konnten in der Saigerhütte nahezu 39 t Silber und 5 000 t Garkupfer gewonnen werden. Bis 1853 soll sich diese Summe auf 522 t Silber und etwa 13 755 t Garkupfer erhöht haben. Zeitweise erreichte die Silberproduktion eine Höhe von 1/10 der sächsischen Silbererzeugung¹.

Die Produktion von qualitativ hochwertigem Kupfer führte einerseits zur Kupferverarbeitung und ab 1621 auch zur Einrichtung einer temporären Münzstätte für Kupfermünzen. Die Münzprägungen erfolgten in unregelmäßigen Zeitabständen, so von 1751 – 1755, 1763 – 1764 und 1803 – 1825.

Die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal war ein montanhistorisch und wirtschaftshistorisch bedeutendes Werk, das sich sowohl von seiner Größe als auch vom Denkmalbestand von anderen erzgebirgischen Hüttenwerken abhebt. Es umfasste einen mit einer Mauer geschütztes Gebäudeensemble und weiteren umliegenden Produktionsstätten. Dabei geht die Mehrzahl der sich heute in diesem Komplex befindlichen Gebäude unmittelbar auf die Betriebsgeschichte der Saigerhütte oder deren Nachfolgeindustrie zurück oder steht zumindest mit deren Geschichte in Zusammenhang. Der überkommene Gebäudebestand umfasst unterschiedlichste Produktionsstätten, Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Heute ist das Gelände und das nähere Umfeld der Saigerhütte ein als Sachgesamtheit geschützter Denkmalkomplex mit zahlreichen Einzeldenkmälern, der touristisch, handwerklich vermarktet und kulturell genutzt wird. Er ist durch verschiedene Lehrpfade und museale Einrichtungen erschlossen.

Die Saigerhütte wurde im Jahr 1537 unter dem ehemaligen Annaberger Bergmeister HANS

LEONHARDT² 2,5 km südöstlich von Olbernhau an der Einmündung der Natzschung in die Flöha errichtet und war neben Chemnitz der zweite sächsische Saigerhüttenstandort. LEONHARDT war mit dem Zehntner und bedeutenden Montanunternehmer HEINRICH VON ELTERLEIN verwandt, der in dieser Zeit den sächsischen Saigerhandel kontrollierte.

Für die Standortwahl dieser neuen Hütte waren vor allem die natürlichen Voraussetzungen von Bedeutung. Dazu gehörten die hier vorhandenen Wasserkräfte, der in der Umgebung vorhandene Waldbestand und die Lage abseits von landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Mit der Gründung eines solchen frühkapitalistischen Großbetriebes war gleichzeitig die Anlage einer selbstständigen Siedlung mit niedriger Gerichtsbarkeit verbunden. Es wurden neben den eigentlichen Produktionsstätten auch unterschiedliche Verwaltungsgebäude, ein Brauhaus, eine Mahlmühle und Arbeiter- und andere Wohnhäuser errichtet.

Das für den Bau und den Betrieb notwendige Kapital stammte zum Teil aus verschiedenen Handelsstädten Süddeutschlands. Erhebliche Differenzen zwischen auswärtigen Kapitalgebern und dem Hüttenbetreiber führten um 1550 zu einem Eigentümerwechsel. Neuer Eigentümer der Saigerhütte wurde die Annaberger Montanunternehmerfamilie UTHMANN. Nach dem Tod von CHRISTOPH UTHMANN wurde das Familienunternehmen von seiner Frau BARBARA UTHMANN³ mit ihren Söhnen weitergeführt und weiter ausgebaut. Die erfolgreiche Entwicklung unter der Familie UTHMANN hatte ihren Ursprung durch das von CHRISTOPH UTHMANN vom Kurfürsten erlangte Monopol zum Aufkauf des erzgebirgischen (silberhaltigen) Schwarzkupfers. Damit konnten in der Saigerhütte nicht nur das Kupfererz der eigenen bei Annaberg betriebenen Kupfer-/ Silbererzgruben verarbeitet werden.

Nachdem durch den sächsischen KURFÜRST AUGUST das ursprüngliche Privileg des Aufkaufmonopols von Schwarzkupfer im Jahr 1567 nicht erneuert wurde, sah sich die Familie UTHMANN gezwungen, das Werk mit seinen Liegenschaften und Warenbeständen an den Kurfürsten für insgesamt 8 000 Gulden zu verkaufen. Damit setzte der seit 1554 regierende Landesherr auch hier seine Bestrebungen zur Zentralisierung der Silberverhüttung unter landesherrliche Hoheit in die Praxis um.

¹ Wagenbreth (1990); Kasper (1997) S. 10

² Es gibt unterschiedliche Schreibweisen, so beispielsweise Hanns Lienhard, - Lienhardt, - Lienhart oder - Leonhard; Er war 1530 – 1533 Bergmeister

³ Tochter des Zehntner HEINRICH VON ELTERLEIN

Der Betrieb der Saigerhütte unterstand verwaltungsmäßig dem Freiburger Oberhüttenamt⁴.

In den nachfolgenden Jahrhunderten wurde der Hüttenkomplex als landesherrliche Anlage bis 1873 betrieben. Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts war aufgrund technologischer Entwicklungen das Saigerverfahren überholt und wurde 1853 in Grünthal eingestellt. Nachfolgend wurde das Unternehmen als Königlich-Sächsischer Kupferhammer betrieben. Im Kontext der Betriebsumstellung wurde 1847 der Betrieb mit einem Kupferwalzwerk modernisiert.

Im Zuge der Liberalisierung von Gewerbe und Industrie wurde schließlich das Werk 1873 reprivatisiert und an den Besitzer der Argentanfabrik Auerhammer FRIEDRICH AUGUST LANGE verkauft. Die späteren Betriebserweiterungen unter dem neuen Besitzer erstreckten sich zum großen Teil auf vorher anderweitig genutzte Areale. Das Werk wurde in der Zeit von 1873 bis 1945 unter der Bezeichnung „Sächsische Kupfer- und Messingwerke F.A. Lange“ nachfolgend „F.A. Lange Metallwerke AG“ betrieben. In dieser Betriebsperiode wurden im Komplex der alten Saigerhütte einige Neubauten in typischer Industriebauweise errichtet bzw. vorhandene Gebäude umgenutzt. Unter der Leitung LANGES errichtete man weiterhin auf böhmischer Seite ein Zweigwerk, welches aber bereits 1930 aus dem Unternehmen wieder ausgegliedert und verkauft wurde.

Die auch überregional erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens hielt an. Im Jahr 1935 unterhielt der Betrieb in 28 Ländern Firmenvertretungen. 1937 erfolgte die Eingemeindung des vormals selbstständigen Ortes Grünthal nach Olbernhau.

Das Unternehmen wurde 1945 von der sowjetischen Militäradministration beschlagnahmt und im Rahmen der zu erbringenden Reparationsleistungen teilweise demontiert. Zwei Jahre später, 1947, wurde der Betrieb verstaatlicht und 1952 der volkseigene Betrieb Blechwalzwerk Olbernhau gegründet. Nach 1991 stellte der Betrieb seine Produktion ein und verschiedene Betriebsbereiche wurde erneut teilprivatisiert.

⁴ Im Bergarchiv Freiberg hat sich von der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal (- VEB Blechwalzwerk Olbernhau) ein Bestand von lfd. 108 m Akten, 5 645 Rissen und 11 500 Fotos erhalten.

Zeittafel

1430 um	Erfindung des Saigerverfahrens im Raum Nürnberg	1803-25	In der Saigerhütte werden erneut Münzen geprägt
1537	Bau der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal unter HANS LEONHARDT (keine Gründungsurkunde vorhanden)	1847	Inbetriebnahme des ersten (oberen) Walzwerkes im ehemaligen Doppelhammer
1538	Abrechnung von A. RIES zur Lieferung silberhaltigen Kupfers an SCHÜTZ und LEONHARD	1853	Einstellung des Saigerns
1550	Der Annaberger Bergbauunternehmer CHRISTOPH UTHMANN erwirbt den Hüttenbetrieb	1857	Umbau des Großhammers zum zweiten unteren Walzwerk. Auf Landtagsbeschluss wird der Betrieb an den Besitzer Argentanfabrik in Auerhammer FRANZ ADOLPH LANGE verkauft
1553	Nach dem Tod von CHRISTOPH UTHMANN wird seine Frau mit ihren Kindern Besitzerin und Betreiberin der Saigerhütte	1880	Einbau der ersten Dampfmaschine
1559	KURFÜRST AUGUST kauft die Herrschaft Lauterstein mit den dazugehörigen Wäldern	1883	Erweiterung des Betriebes durch den Kauf der Schweinitzmühle in Brandau und deren Umbau zu einem Metallwerk
1567	Saigerhütte geht durch Entzug des Kupfermonopols in kurfürstlichen Besitz über	1898	Erzeugung von Elektroenergie und deren Nutzung nach dem Bau des Rothenthaler Wassergrabens und des Lichthauses
1583	Stilllegung durch den Bau einer Saigerhütte am Schloss Dresden	1903	Brand der Gießerei im Treibehaus
1586	Rekonstruktion der Saigerhütte durch den Amtsschösser HANS HEINZE - Ernennung zum Faktor	1910	Gründung des Metallarbeiterverbandes im Betrieb
1589	Erste Erwähnung der Hüttenschule	1921	Erste Streiks der Metallarbeiter
1602	Erste Saigerhüttenordnung durch KURFÜRST CHRISTIAN I. erlassen	1930	Verwaltung der Werke Auerhammer und Grünthal nach der Weltwirtschaftskrise in Aue
1608	Ernennung des Faktors AUGUST ROTH (Familie bis 1741 dort tätig)	1931	Umstrukturierung des Betriebes und Bildung der F.A. Lange Metallwerke A.G.
1611	Erste Erwähnung eines Arztes (Hüttenphysikus)	1932	Ein Hochwasser zerstört den Althammer
1618-48	Dreißigjähriger Krieg mit schweren Kriegsschäden 1632 durch die kaiserlichen Truppen und 1646 durch die Schweden	1935	Erste Pläne zur musealen Nutzung der Saigerhütte und zum Ausbau des Schwefelbades
1621-23	Einrichtung einer Münzstätte zur Prägung von Kupfermünzen	1937	Stilllegung des oberen Walzwerkes und Umbau zur Kulturhalle
1656-94	Bau der Ringmauer um die Saigerhütte	1941	Wichtige Gebäude im oberen Werk werden unter Denkmalschutz gestellt
1732	Bau des Großhammers als vierten Hammer an der Flöha	1945-47	Demontage des Betriebs wegen zu leistender Reparationsleistungen an die Sowjetunion
1751-64	Während der Sächsisch-Polnischen Union prägt die Münzstätte erneut Kleingeld zur Finanzierung des Königreiches bzw. zur Zahlung von Sold	1947	Wiederaufbau und Beginn als volkseigenes Blechwalzwerk zur Erzeugung von Stahlblechen
1778-79	Im Bayrischen Erbfolgekrieg besetzen österreichische Truppen die Hütte, brennen Gebäude nieder und entfernen die Geldtruhe, die nach dem Krieg ungeöffnet zurückgebracht wird	1952	Kompletter Abriss der Langen Hütte, des zentralen Gebäudes der Saigerhütte
		1958-61	Ausbau des Althammers als Museum
		1991	Stilllegung des Blechwalzwerkes und Erwerb wichtiger Denkmalobjekte durch die Stadt Olbernhau

1993 Beginn des musealen und touristischen Ausbaus des Denkmalkomplexes

1994 Neugründung der Hüttenknappschaft
1996 Einbau von Schauwerkstätten

4 Objekte innerhalb des Saigerhüttenkomplexes

Westtor



Abbildung 1: Das Untere Tor oder sogenannte Westtor mit den beiden Wappentafeln

Das Westtor ist der markanteste Zugang zum Areal der Saigerhütte. Ursprünglich wurde nach dem letzten Brand der angrenzenden Gebäude im Jahr 1675 bei diesem Zugang zum Hüttenareal ein Torwächterhaus mit einer Durchfahrt errichtet, dieses aber 1856 wieder abgetragen. Stattdessen erbauten die Sächsischen Kupfer- und Messingwerke F.A. Lange ein Schmucktor. Zwei im Kopfbereich gegliederte Bruchsteinsäulen besitzen auf dem Zelt-dach mit einer Kugel versehene Kupferspitzen. Der beide Säulen verbindende Torbogen mit Zinnschmuck besitzt ein kleines Satteldach. Das Tor selbst ist ein zweiflügeliges Holztor. An den Säulen befinden sich zwei eingesetzte, mit Voluten geschmückte gekrönte Wappensteine. Der südliche Stein enthält die Inschrift: „GEGRVNDET 1567 VON HANNS LIENHARDT AVS ANNABERG ERKAVT 1567 VON CHURFVRST AVGVST“.

Flurstücksnummern

70/70a

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Das Westtor ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Alte Kegelbahn



Abbildung 2: Kopfgebäude der Alten Kegelbahn

Von der im Schweizerstil 1881 bevorzugt für die Hüttenbeamten errichteten Kegelbahn hat sich lediglich der Vorderbereich, der sogenannte Salon erhalten. Das mit Holz vollständig beschlagene Gebäude ist mit einem flachen allseitig überkragenden mit Dachpappschindeln gedeckten Satteldach versehen. Die Zugänge und Fenster des Gebäudes sind mit hölzernen Schmuckelementen umrahmt. Die eigentliche an das Kopfgebäude anschließende Kegelbahn wurde 2002 abgetragen.

Adresse

In der Hütte 1

Flurstücksnummer

57

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Die Alte Kegelbahn ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2

SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Sie ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie des Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Gebäude Alte Kegelbahn steht zurzeit leer. Es soll zukünftig dem neu in der ehemaligen Post angesiedelten Geschäft als Lager dienen.

Zimmerhaus/Hüttenschule

Bei dem aus zwei Gebäuden bereits in alter Zeit zusammengebauten Objekt handelt es sich um das beim Tor erbaute ehemalige Zimmerhaus und das südlich gelegene Schulhaus der Saigerhütte. Im Erdgeschoss des Zimmerhauses im südlichen Bereich hatte der Fleischhauer der Saigerhütte sein Domizil.

Beide nicht in einer Flucht liegende Gebäude sind durch einen Zwischenbau verbunden. Das rechtwinklig angelegte ziegelgedeckte Satteldach des Zwischenbaus verbindet das Satteldach des Zimmerhauses und das Walmdach der Schule in gleicher Trauf- und Firsthöhe. Unter diesem Zwischendach befindet sich ein Balkon. Alle Dächer sind leicht überkragend. Sie besitzen verschiedene Dachaufbauten, so Schleppegaupen und Fledermausgaupen. Beide Gebäude waren vermutlich im Erdgeschoss in massiver Bauweise errichtet und hatten ein in Fachwerkbauweise ausgeführtes Obergeschoss, das an der östlichen Seite des Zimmerhauses noch vorhanden und sichtbar ist. Die westliche Seite des Obergeschosses vom Zimmerhaus ist mit Holz beschlagen.

Das Zimmerhaus mit Fleischbank als auch die angrenzende Schule wurden um 1612 errichtet. Älter, nämlich 1537, als Stallhaus erbaut, ist das benachbarte 1604 - 1848 auch als Wohnhaus des Lehrers und somit gleichzeitig als Schule genutzte Gebäude. Am Gebäude befindet sich eine Jahrestafel von 1627. 1645 und 1675 brannten sowohl das Alte Viehhaus / Schule und das Zimmerhaus aus und wurden nachfolgend neu aufgebaut. Unmittelbar an den nördlichen Giebel des Zimmerhauses schloss ursprünglich das Wächterhaus vom Westtor an, das einerseits eine Tordurchfahrt und zum anderen die Wohnung des Torwächters enthielt, beim Umbau des Tores 1856 aber abgetragen wurde. 1873 erfolgte ein Umbau des Erdgeschosses der alten Zimmerei als Wagenschuppen.



Abbildung 3: Zimmerhaus (rechts) und Hüttenschule (links)

Adresse

In der Hütte 2

Flurstücksnummer

49/25

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Das Zimmerhaus / Hüttenschule ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie des Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

In diesem Gebäude(komplex) befindet sich der sogenannte Hüttenladen mit Hüttentöpferei, Münzprägwerkstatt und Schauhandwerk mit dazugehöriger Werkstatt. In der Hüttenschule wird durch den Verein „Erzgebirgischer Verein zur Arbeitsförderung e.V.“ vielfältige traditionelle Handwerkskunst vorgeführt. Des Weiteren hat dort der EVA e.V. sein Domizil gefunden.

Haus des Richters LANGE

Das Wohnhaus des Richters CHRISTOPH LANGE wurde nach der im Schwellenbalken des Fachwerks vorhandenen Datierung „CL j 6 j j“ 1611 erbaut. Die Balken weisen eine Schiffchenkehlenverzierung auf. Das zweigeschossige Haus mit den originalen kleinen Fensteröffnungen wurde im Untergeschoss massiv und im Obergeschoss in Fachwerkbauweise errichtet. Das westliche Fachwerk wurde in späterer Zeit durch eine massive Mauerung

ersetzt. Das Fachwerk zeichnet sich durch durchgängige Kopf- und Brustriegel und durch teilweise erhaltene einfache Andreaskreuze aus. Es ist mit einem ziegelgedeckten Satteldach versehen.

Die niedere Gerichtsbarkeit war bereits Bestandteil der ursprünglichen Privilegien der Saigerhütte. Das Gericht selbst befand sich im Herrenhaus, das zugehörige Gefängnis wurde Thimse genannt. Erst mit der Deutschen Reichgründung 1871 kam es zur Auflösung der Gerichtsbarkeit in der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal.



Abbildung 4: Haus des Richters LANGE

Adresse

In der Hütte 3

Flurstücksnummern

57a

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Haus des Richters LANGE ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau-Grünthal“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Haus des Richters LANGE wird als Wohnhaus genutzt.

Kutscherhaus



Abbildung 5: Das Kutscherhaus

Das Kutscherhaus gehört zu den jüngeren Gebäuden innerhalb des von der Hüttenmauer eingeschlossenen Geländes. Es besitzt einen L-förmigen Grundriss und ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss erbaut. Die aneinander stoßenden beiden Gebäude besitzen zwei schiefergedeckte überstehende Satteldächer mit Schleppegäuben. Das heute als Wohnhaus genutzte Gebäude wurde im Jahr 1907 errichtet. Der heute umgenutzte Wagenschuppen befand sich dem Haus gegenüber.

Adresse

In der Hütte 7

Flurstücksnummer

54/7

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Kutscherhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das ehemalige Kutscherhaus wird als Wohnhaus genutzt.

Hüttenschänke

Die Hüttenschänke, auch als Knappschafts- haus oder Gasthaus bezeichnet, gehört zu den repräsentativsten Gebäuden auf dem Areal der Saigerhütte. Bei diesem Gebäude handelte es sich im Ursprung um das Herrenhaus des Kupferhammers, das gleichzeitig für den Schichtmeister als Wohnhaus diente. Mit dem Bau eines eigenen Schichtmeisterhauses wurde es nach 1568 als Hüttenschänke genutzt. Die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal besaß eine eigene Schankgerechtigkeit. Verantwortlich für den Ausschank war der Schichtmeister. Die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten änderte sich mehrfach und bezog teilweise beide Stockwerke ein.



Abbildung 6: Die Hüttenschänke mit Glockentürmchen, Hüttenglocke und Uhr

Bei der vermutlich im 16. Jahrhundert erbauten Hüttenschänke handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit massivem Erdgeschoss, einem in Fachwerkbauweise errichteten Obergeschoss und einem teilweise ausgebauten Dachgeschoss. Das schiefergedeckte leicht überstehende Satteldach besitzt beidseitig je eine Schleppegaupe mit sechs bzw. sieben Fenstern. Oberhalb des südöstlichen Giebels befindet sich der mit Kupferblech beschlagene barocke Glockenturm mit Laterne und der Hüttenglocke aus dem 19. Jahrhundert. Am Giebel unmittelbar unter dem Glockenturm befindet sich das prächtige, mit Blattgold ausgelegte Zifferblatt der Uhr der Saigerhütte. Das ursprüngliche Uhrwerk der Hüttenschänke wird heute im Hüttenmuseum präsentiert.

Adresse

In der Hütte 4

Flurstücksnummer

49/24

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Gebäude „Hüttenschänke“ ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

In der ehemaligen Hüttenschänke befindet sich das Hotel „Saigerhütte“ mit dazugehörigem Restaurant.

Haus des Anrichters

Das sogenannte Haus des Anrichters⁵ gehört zu den markanten und großen Gebäuden innerhalb des Saigerhüttenareals. Das Haus ist zweigeschossig und kann in ein Haupt- und ein nordwestliches Nebengebäude unterschieden werden. Beide Gebäude sind zweigeschossig und haben jeweils ein mit verschiedenen Gaupen und Dachhäuschen ausgebautes Satteldach. Während das Erdgeschoss beider Gebäude massiv aufgemauert ist, weisen die Obergeschosse bzw. die Giebel Fachwerk auf. Das historisierende Fachwerk ist beim umfangreichen Um- und Ausbau des Gebäudes als Fabrikvilla zu Anfang des 19. Jahrhunderts baulich umgestaltet und optisch stark verändert worden. In dieser Zeit wurde der nordöstlich gelegene Hüttenteich des Garhauses verfüllt und zu einem Park umgestaltet. Bei diesem Umbau des Anrichterhauses und des angrenzenden Kupferlagers wurde das mit einem Erker und runden Fenstern im Erdgeschoss ausgestattete Nebengebäude, unter Verwendung älterer Bausubstanz des vormaligen Kupferlagers, erbaut. In diesem wurde ursprünglich das zum Verkauf bestimmte Garkupfer eingelagert. Die Grundsubstanz des Anrichterhauses und des Kupferlagers geht auf die Zeit um 1586 zurück.

⁵ Anrichter ist ein Hüttenbeamter, der ursprünglich für den Schmelzenprozess verantwortlich war.



Abbildung 7: Das Haus des Anrichters

Adresse

In der Hütte 9

Flurstücksnummer

54/12

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Haus des Anrichters ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das „Haus des Anrichters“ gehört zum Hotel „Saigerhütte“.

Schichtmeisterhaus

Das sogenannte Schichtmeisterhaus ist ein einstöckiges massiv errichtetes Gebäude mit einem hohen Walmdach. Das schindelgedeckte leicht überkragende Dach besitzt als Dachaufbauten mehrere Fledermausgaupen. Die Giebel des Hauses sind mit Brettern beschlagen. Die Fenster- und Türöffnungen besitzen die vermutlich ursprüngliche aus der Erbauungszeit des Hauses stammende Anordnung. Sie sind durch Putzfaschen hervorgehoben. Zwischen dem Schichtmeisterhaus und dem nordwestlich gelegenen Haus des Anrichters befindet sich der von der Langen Hütte herkommende und ursprünglich in den ehemaligen Hüttenteich des Garhauses einmündende Wassergraben.



Abbildung 8: Das Schichtmeisterhaus

Adresse

In der Hütte 11

Flurstücksnummer

54c

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Schichtmeisterhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Gebäude wird als Geschäft für Kunsthandwerk⁶ und zu Wohnzwecken benutzt.

Arbeiterwohnhaus

Das Arbeiterwohnhaus soll ebenfalls in seinen Grundzügen aus dem 16. Jahrhundert stammen. Es gliedert sich in die Reihe der benachbarten Wohnhäuser entlang der durch das Hüttenareal führenden Straße ein. Während der Habitus der Gebäudehülle dem Original entsprechen dürfte, haben Umbaumaßnahmen den Charakter des Gebäudes stark verändert. Dazu gehören Änderungen der Aufteilung, der Größe und der Art der Fenster, ein neuer Anbau mit Schleppdach an der Rückseite des Gebäudes, das große mit Dachpappschindeln gedeckte Satteldach und nicht zuletzt die Farbgebung des Gebäudes.

⁶ Erzgebirgische Volkskunst Langer



Abbildung 9: Arbeiterwohnhaus

Adresse

In der Hütte 17

Flurstücksnummer

54 e

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Wohnhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Arbeiterwohnhaus wird heute als Wohnhaus genutzt.

Arbeiterwohnhaus / Seiferthäuschen

Bei dem sogenannten Seiferthäuschen handelt es sich um ein kleines eingeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von etwa 60 qm. Das Haus besitzt auf beiden Längsseite je zwei Fenster- und eine Türöffnung und an den Giebelseiten je eine Fensteröffnung im Erdgeschoss und im Dachgiebel. Das Haus hat ein schindelgedecktes Walmdach mit einem Ochsenauge auf der Südseite. Das im Hausinneren vorhandene Fachwerk deutet an, dass möglicherweise das Haus (ebenso wie die anderen Arbeiterwohnhäuser) ursprünglich vollständig in Fachwerkbauweise errichtet war.



Abbildung 10: Das sogenannte Seiferthäuschen, ein altes Bergarbeiterhaus

Adresse

In der Hütte 15

Flurstücksnummer

54 a

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Das Seiferthäuschen ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Im Seiferthäuschen befinden sich ein Museum und eine Spinnstube, in der traditionelles Handwerk vorgeführt wird.

Arbeiterwohnhaus

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein weiteres kleines eingeschossiges Hüttenarbeiterhaus mit etwa 80 qm Grundfläche. Dieses Wohnhaus weicht von seiner baulichen Anordnung von den anderen Arbeiterwohnhäusern ab, denn es ist zur Hüttendurchfahrt giebelständig. Gleichzeitig steht aber damit das Haus mit seiner Längsseite parallel zum östlich vorbeiführenden Wassergraben, dem Abzugsgraben der Langen Hütte. Das Haus ist durch neue große und nicht der originalen Aufteilung entsprechende Fenster, möglicherweise auch durch den asymmetrisch angeordneten Haus-

zugang verändert. Das Satteldach des Gebäudes ist ebenso wie die Giebel mit Asbestschindeln versehen und besitzt kleine Schleppegauen.



Abbildung 11: Hüttenarbeiterwohnhaus

Adresse

In der Hütte 13

Flurstücksnummer

54 b

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Wohnhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Arbeiterwohnhaus wird auch heute noch als Wohnhaus genutzt.

Hüttenschmiede

Nördlich der Arbeiterwohnhäuser und südöstlich vom Garhaus befindet sich, noch innerhalb des durch die Hüttenmauer eingeschlossenen Areals, die Hüttenschmiede. Bei dieser handelt es sich um ein zweistöckiges Gebäude, das im Erdgeschoss massiv aufgemauert und im Obergeschoss in Fachwerkbauweise erbaut worden war. Der östliche Giebel ist durchgängig aufgemauert, der westliche Giebel war mit Schiefer verblendet. Die Schmiede besaß ein ziegelgedecktes Satteldach. Dieses wurde

2008 einschließlich der Giebel abgetragen. Die Schmiede wurde bis 1867 genutzt und nachfolgend als Wohnhaus umgebaut.



Abbildung 12: Hüttenschmiede (Zustand 2007)



Abbildung 13: Hüttenmauer und Hüttenschmiede nach dem Abtrag des Dachstuhles und der Giebel

Adresse

In der Hütte 19

Flurstücksnummer

54/11

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Die Hüttenschmiede ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Die Hüttenschmiede steht ungenutzt als Ruine auf dem Gelände der Saigerhütte.

Treibehaus / Kupferwarenlager

Das Treibehaus gehörte ursprünglich, neben der Langen Hütte und der Garhütte, zu den wichtigen Hüttengebäuden beim technologischen Gesamtprozess des Saigerns und der Weiterverarbeitung der Produkte insbesondere der Weiterverarbeitung des beim Saigerprozess nunmehr an Blei gebundenen Silbers. Ursprünglich befand sich in der Langen Hütte ein Silbertreibeherd, der 1586/87 mit dem Bau eines separaten Gebäudes in diesem seine Aufstellung erhielt.



Abbildung 14: Lange Hütte mit dem sogenannten Treibehaus (links) und dem Kupferwarenlager (rechts)

In der Treibehütte befand sich ein großer Treibeherd, der von zwei Blasebälgen die zum Treiben erforderliche Luft erhielt. Der Antrieb beider Bälge erfolgte durch ein Wasserrad, welches das Wasser aus einem Kunstgraben, der gleichzeitig die etwas westlich liegende Brettschneidemühle mit Aufschlagwasser versorgte. Im Treibehaus befanden sich neben verschiedenen Aufbewahrungskammern ein Laboratorium, eine Badestube, zeitweise auch die (Kupfer-) Münzstätte der Saigerhütte. Mit der Einstellung des Saigerverfahrens entfiel der Treibeprozess und das Gebäude wurde als Lager, ab 1886 als Gießerei genutzt. Bei einem Brand im Jahre 1903 wurde das Treibehaus eingeeäschert und an seiner Stelle nachfolgend ein neues modernes Gießereigebäude erbaut. Anstelle der vorher nördlich gelegenen Brettschneidemühle, eines Sägewerks, wurde nachfolgend das Kupferwarenlager erbaut. Das neue Gießereigebäude übernahm die alte Bezeichnung Treibehaus. Zuletzt diente dieses, in der typischen modernen Industriearchitektur vom Beginn des 20. Jahrhunderts erbaute Gebäude, als Turn- und Mehrzweckhalle. In das ehemalige Kupferwarenlager wurde die Ausstellung zur Geschichte der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal eingebaut.



Abbildung 15: Das nach 1903 erbaute Kupferwarenlager, heute Museum zur Geschichte der Saigerhütte

Adresse

In der Hütte 10

Flurstücksnummer

49/17

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Das Treibehaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Im Treibehaus befindet sich das Museum zur Saigerhütte Olbernhau-Grünthal. Es wird von der Gemeinde Olbernhau betrieben.

Lange Hütte



Abbildung 16: Das museal gestaltete Gelände der Lange Hütte

Die eigentliche, im Jahr 1562 neu errichtete Lange Hütte bildete das technologische und architektonische Zentrum der Saigerhütte. Das eingeschossige Gebäude hatte eine Länge von 36 m und eine Breite von 21 m. Über die Lage der einzelnen technischen Anlagen in der Langen Hütte und in den anderen Gebäuden informiert der Riss aus dem Jahr 1696.

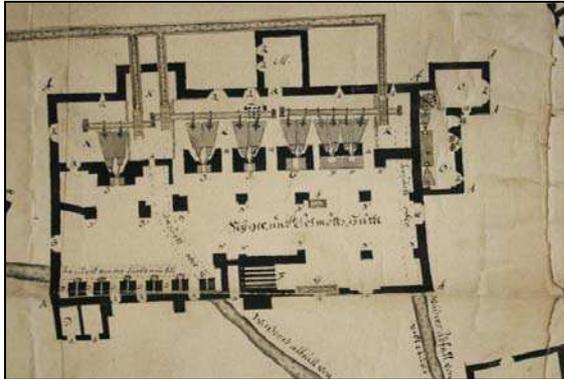


Abbildung 17: Grundriss der Langen Hütte mit Angaben der technischen Ausstattung (1696)

An der nördlichen Seite der Langen Hütte war das Probiergebäude angebaut, in dem man die zu verarbeitenden Rohmaterialien auf ihre Metallgehalte untersuchte. Weitere Anbauten enthielten eine Gestübekammer, Röststadel sowie Radstuben.

Drei unmittelbar im Gebäude vorhandene Wasserräder betrieben mit ihren langen Wellen die Blasebälge für fünf Schachtöfen und zwei kleinere Garherde. An der östlichen Gebäudewand befanden sich ein Darrherd und fünf Saigerherde. Der Treibeprozess als abschließendes metallurgisches Verfahren bei der Silbergewinnung wurde im Treibehaus vorgenommen. Der als Garen bezeichnete metallurgische Prozess der Fabrikation des (Gar-) Kupfers erfolgte größtenteils im bereits im 16. Jahrhundert separat erbauten Garhaus.



Abbildung 18: Lange Hütte im Jahr 1937

Über dem Hauptzugang des Gebäudes befand sich bis zum Abriss eine große Wappentafel. 1952/53 wurde die Lange Hütte bis auf die Grundmauern abgebrochen. In den Jahren 1992 bis 1994 wurden die Grundmauern der Saigerhütte wieder freigelegt, gesichert und teilweise neu aufgeführt. Zur Veranschaulichung der in dieser Hütte eingesetzten Technik und die technologischen Prozesse des Saigerverfahrens erfolgte später die Rekonstruktion verschiedener technischer Einrichtungen, u.a. verschiedener Ofentypen und Gebläse weitgehend an ihren originalen Standorten.

Adresse

ohne

Flurstücksnummer

49/26

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Die ehemalige Lange Hütte ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Die Lange Hütte gehört zum Museumskomplex und wird von der Kommune betreut.

Großes Kohlhaus



Abbildung 19: Das ehemalige, stark umgebaute, große Kohlhaus

Östlich der Langen Hütte befanden sich ein großes und ein kleines Kohlhaus. In diesen Speichergebäuden wurden die großen bei den verschiedenen Hüttenprozessen benötigten Mengen Holzkohle trocken gelagert. Die östli-

chen Mauern der Kohlhäuser dienten gleichzeitig als Hüttenmauer in diesem Areal. Die Grundmauern des großen Kohlhauses sind äußerlich kaum noch erkennbar, da sie beim Umbau zu einem Freizeitzentrum (u.a. Bowling- und Kegelbahn, Schießstand) einbezogen wurden.

Adresse

In der Hütte 12

Flurstücksnummer

49/20

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Große Kohlhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Im Großen Kohlhaus befindet sich zurzeit eine Bowlingbahn mit angeschlossenen Gaststättenbetrieb mit Gesellschaftsraum.

Alte Faktorei

Das einfache, später mehrfach veränderte, umgebaute und erweiterte Gebäude der Alten Faktorei wurde im Jahr 1604 als Wohnhaus für den Faktor der Saigerhütte HIERONYMUS EYMER, errichtet. War der Gebäudekomplex ursprünglich wie eine kleine Hofanlage angelegt, sind heute noch das nordöstliche Haupt- und das sich daran direkt anschließende Nebengebäude erhalten. Das Gebäude, das den Hof in südwestliche Richtung begrenzte, ist nicht erhalten. Bei der Alten Faktorei handelt es sich um ein zweigeschossiges, heute massiv aufgemauertes unterkellertes Gebäude mit einem mit Dachpappschindeln gedeckten Satteldach mit Schleppgauben. Der bereits genannte ältere Anbau besitzt ein abgewalmtes Dach, das hinsichtlich seiner Trauf- und Firsthöhe dem Hauptgebäude entspricht. Der wesentlich jüngere zweietagige südöstliche Anbau besitzt ebenfalls ein Satteldach, das aber die Firsthöhe des Hauptgebäudes nicht erreicht. Den

Hauptzugang des erhöht liegenden Erdgeschosses erreicht man über eine Freitreppe an der nordöstlichen Längsseite des Gebäudes. Seit dem Jahr 1848 wurde das Gebäude bis 1886 als neue Schule genutzt, später beherbergte es neben Wohnungen die Verkaufsstelle des Konsumvereins der Sächsischen Kupfer- und Messingwerke F.A. Lange.



Abbildung 20: Die Alte Faktorei der Saigerhütte mit dem älteren Anbau

Adresse

In der Hütte 6

Flurstücksnummer

49c

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Die Alte Faktorei ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Die Alte Faktorei wird als Geschäftshaus genutzt.

Scheune

An der Rothenthaler Straße, im westlichen Hüttenareal befindet sich die nach einem Brand 1909 neu erbaute große Scheune. Die massiv erbaute und mit Schmuckelementen aus Ziegeln erbaute Scheune besitzt eine Grundfläche von nahezu 500 qm.

Vom Baustil gleicht sie sich den anderen Neubauten zu Beginn des 20. Jahrhunderts an. Im Inneren unterteilt sie sich in ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss. Das große Mansardgiebeldach besitzt zum Lichteinfall mehrere Dachhäuschen und an den Giebeln runde Fensteröffnungen. Die ursprünglich großen Scheunentore sind heute verglast.



Abbildung 21: Die Große Scheune, heute das Kinderzentrum „Stockhausen“

Adresse

In der Hütte 8

Flurstücksnummer

110/3

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Die ehemalige Scheune ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

In dem Gebäude befindet sich das privat geführte Unternehmen „Erlebnis- und Spielwelt Stockhausen- Das lebendige Spielzeugland GmbH.“

Stall

Südlich der großen Scheune steht das große, äußerlich unscheinbare Stallgebäude mit einer Grundfläche von nahezu 540 qm. Es besitzt ein flaches mit Dachpappe gedecktes Sattel-

dach. Im Inneren des Stallgebäudes fanden gusseiserne Säulen als tragende Elemente Verwendung.



Abbildung 22: Der Stall

Adresse

ohne

Flurstücksnummer

24

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Der ehemalige Stall ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Gebäude steht zurzeit leer.

Herrenhaus oder Neue Faktorei



Abbildung 23: Das Herrenhaus oder die Neue Faktorei der Saigerhütte

Das ursprüngliche, später die Funktion die Faktorei beherbergende Herrenhaus, ist gegenwärtig das dominierende Gebäude des gesamten Hüttenkomplexes. Das 42 m lange und 16 m breite zweigeschossige Gebäude besitzt eine einheitliche Fassade und mehrere Hauszugänge an drei Seiten des Gebäudes. Das massiv errichtete im Erdgeschoss mit Kreuzgewölbe ausgestattete Gebäude besitzt ein mit Naturschiefer gedecktes Satteldach. Die untere der drei Ebenen des Dachgeschosses wurde zu Wohnzwecken ausgebaut. Beidseitig wurde deshalb das Dach mit in zwei Ebenen liegenden Schleppgaupen versehen.



Abbildung 24: Auf das Jahr 1586 datierte Wappentafel am Herrenhaus

Das zentrale Gebäude wurde um 1560 unter der Familie UTHMANN errichtet, später mehrfach umgebaut. Nach dem Erwerb der Saigerhütte durch den sächsischen Landesherrn wurde das Gebäude umgebaut und beherbergte nunmehr die Gemächer der kurfürstlichen Familie und ihrer Bediensteten.

Das zweietagige Gebäude wurde mehrmals erweitert. An eine erste Erweiterung des Herrenhauses unter KURFÜRST CHRISTIAN erinnert über dem Eingang an der Ostseite des Herrenhauses die Replik einer von zwei Hüttenleuten gehaltenen auf 1586 datierten kursächsischen Wappentafel und der Inschrift: „VON GOTTES GNADEN CHRISTIANVS HERTZOG ZV SACHS. CHURFVRST“⁷.

Der Schlussstein mit dem kursächsischen Wappen und der Jahreszahl 1803 über dem

Zugang am nordwestlichen Giebel erinnert an eine erneute Erweiterung des Gebäudes.

Das Haus diente gleichermaßen als Faktor- und Wohnhaus des Faktors und wurde gleichzeitig als Lager genutzt.

Die Nutzung änderte sich auch nach der Privatisierung der Saigerhütte nach 1873 nicht. In gleicher Weise diente dieses Gebäude als Verwaltungsgebäude dem VEB Blechwalzwerk Olbernhau. Nach einem Brand im Jahr 1964 wurde das Gebäude zu einem Wohnhaus mit 18 Wohneinheiten umgebaut. Im Erdgeschoss besitzt das Herrenhaus mehrere Kreuzgewölbe.

Adresse

In der Hütte 20/20a

Flurstücksnummer

105/7

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Die Neue Faktorei ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

In diesem Gebäude befinden sich Ausstellungsräume, in denen der Besucher traditionelles, erzgebirgisches Handwerk wie das Gravieren von Glas, Schleiferei, Klöppeln, Weben und Flechten durch die Interessensgemeinschaft Bergbau & Mineralien Olbernhau und Umgebung vorgestellt bekommt.

⁷ Die originale Tafel wird derzeit im Althammer aufbewahrt.

Hüttenpforte und Mauer



Abbildung 25: Hüttenpforte mit erhaltener Hüttenmauer

Das zentrale Areal der Saigerhütte unter anderem mit der Langen Hütte, der Treibehütte, dem Herrenhaus und der Hüttschänke war ursprünglich mit einem hölzernen Zaun, später mit Palisaden gesichert. Dass dieser Schutzwall in Kriegszeiten unzureichend war, zeigte sich bei den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde im Zeitraum zwischen 1656 und 1694 eine insgesamt 1019 m lange und etwa 2,1 m hohe mit Schießscharten ausgestattete Mauer aus Bruchsteinen errichtet. Von dieser Mauer haben sich Teile im Nordwesten zwischen dem Westtor und dem Garhaus, im Osten im Bereich des Osttores und der Hüttschmiede sowie im Bereich der Hüttenpforte östlich der Neuen Faktorei, beim Herrenhaus erhalten. Über gesicherte Toranlagen gelangte man zur Saigerhütte. Durch die sogenannte Hüttenpforte gelangte man auf dem Grabensteig vom Herrenhaus zum Unteren und Oberen Hütten-
teich.

Flurstücksnummer

101b

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Die Mauer mit der Hüttenpforte ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Altes Brauhaus



Abbildung 26: Brauhaus der Saigerhütte

Im Jahr 1580 wurde unter dem Faktor Heinze ein altes Hammerhaus, der sogenannte Kleine Hammer zum Brauhaus umgebaut. Die Brau- und Schenkgerechtigkeit gehörte seit der Gründung der Saigerhütte zu den erteilten Privilegien. Mit der Reprivatisierung der Saigerhütte 1873 wurde das Brauhaus zum Zimmerhaus umgebaut.

Das Brauhaus zeigt sich als eingeschossiges, mit einem ziegelgedeckten Satteldach ausgestattetes Gebäude, dessen östlicher in Fachwerkweise ausgeführter Giebel im Winkel von nahezu 45° zur Traufseite des Gebäudes steht. Südöstlich des Gebäudes befindet sich ein eingeschossiger Anbau mit einer Grundfläche von etwa knapp 150 qm. Nordöstlich vom Brauhaus befand sich das abgerissene Pochwerk der Saigerhütte.

Adresse

In der Hütte 16

Flurstücksnummer

49/19

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Das Alte Brauhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Alte Brauhaus steht zurzeit leer.

Energiezentrale

Die Elektroenergiezentrale wurde in den Jahren 1905 / 06 erbaut. Die Energiezentrale nutzte zwei Francisspiralturbinen mit entsprechenden Generatoren zur Elektroenergiegewinnung. Das von Rothenthal herbeigeführte Aufschlagwasser wurde durch eine Rohrleitung vom Lichthaus unter dem Unteren Teich den Turbinen zugeführt. Für wasserarme Zeiten stand eine Lokomobile der Firma Lanz mit einer Leistung von 120 / 180 kW zur Verfügung. Für die Dampfanlage wurde der heute gekürzte Schornstein erbaut.

Die gesamte Energiezentrale umfasst eine Fläche von mehr als 650 qm und weist die typische Industriearchitektur der Zeit vom Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Verwendung von Klinkern als Schmuckelemente, Bogenfenster mit Eisenrahmenfenstern, flache Satteldächer auf. Zwar genügte die Energiegewinnung zur Versorgung der umliegenden Gebäude und Industrieanlagen mit Kraftstrom, für den Antrieb der energieintensiven Walzgerüste nutzte man auch weiterhin Dampf- und Wasserkraft.

Mit der Inbetriebnahme des Kraftwerks wurde die alte Kraftzentrale, das Lichthaus zu einem Wohnhaus umgebaut.



Abbildung 27: Elektroenergiezentrale

Adresse

In der Hütte 18

Flurstücksnummer

49/19

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Die Energiezentrale ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes

„Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Die Energiezentrale wird als Lagerraum genutzt.

Lichthaus (Alte Zentrale)



Abbildung 28: Das 1894 erbaute sogenannte "Lichthaus" der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal

Das heute als Wohnhaus genutzte Gebäude, das Lichthaus, steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau der 1895-1905 errichteten Kraftzentrale des Werkes. Der Bau der Energieversorgungsanlage ermöglichte zum einen die Versorgung des Werkes und teilweise auch der Umgebung mit Strom.

Adresse

Rothenthaler Straße 17

Flurstücksnummer

42a

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Gebäude ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt.

Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Objekt Lichthaus wird als Wohngebäude genutzt.

5 Objekte außerhalb des Saigerhüttenkomplexes

Grabensystem

Das Wasserversorgungssystem der Saigerhütte kann im Wesentlichen in eine Nutzung von Wasser aus der Flöha oder aus der Natzsung unterschieden werden. Aufgrund der Morphologie einerseits und des beachtlichen Wasserangebots andererseits, gab es genügend Aufschlagwasser für die technischen Anlagen der Saigerhütte. Das Wasser der Natzsung wurde an verschiedenen kleineren Wehranlagen entnommen und über Kunst- oder Aufschlagwassergräben den Kraftmaschinen zugeführt. Die gebräuchlichsten Kraftmaschinen waren Wasserräder. Sie trieben im Hüttengelände die zahlreichen für unterschiedlichste Prozesse notwendigen Blasebälge an. Bei ihnen handelte es sich meist um Kastengebläse. Außerdem betrieben Wasserräder über Daumenwellen beispielsweise die Schwanzhämmer der Hammerwerke, Pochwerke oder andere technische Einrichtungen. Der Wasserspeicherung zur Aufschlagwasserversorgung in niederschlagsarmen Zeiten diente das in Kunstteichen, hier Hüttenteiche genannt, gespeicherte Aufschlagwasser. Man unterschied den Oberen- und den Unteren Hüttenteich. Ein dritter, zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfallener Kunstteich befand sich zwischen den Arbeiterwohnhäusern und dem Garhaus. Das Wasser konnte in verschiedene Kunstgräben abgeschlagen und den jeweiligen Verbrauchern zugeführt werden. Die Mehrzahl der Gräben hat sich im Gelände erhalten, ein Teil der Gräben, insbesondere auf dem Areal der Saigerhütte, ist heute wasserfrei.



Abbildung 29: Hüttengraben am Faktoreiteich bei der Laube des Faktors

Schutzstatus

Das Grabensystem ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Faktoreiteich (Unterer Hüttenteich)

Der Faktoreiteich ist der größte der drei Hüttenteiche. Er hat eine Breite von nahezu 150 m und eine Länge von etwa 100 m. Etwa in der Teichmitte befindet sich eine künstlich angelegte Insel.



Abbildung 30: Unterer Hüttenteich oder der sogenannte Faktoreiteich

Flurstücksnummer

105/3

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Der Untere Hüttenteich ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Laube des Faktors



Abbildung 31: Die Laube des Faktors

Westlich des Unteren Hüttenteiches, unmittelbar am oberen Hüttengraben unweit des oberen Hüttentores befindet sich ein bauhistorisches Kleinod, die Laube des Saigerhüttenfaktors AUGUST ROTHE. Die aus Holz erbaute und mit einem kupfergedeckten Zeltdach versehene Laube besitzt eine Grundfläche von gerade einmal 16 qm.

Im Inneren der Laube finden sich verschiedene Psalmenzitate und die teilweise restaurierte originale Farbgestaltung unter der Verwendung einheimischer Kobaltfarben.

Flurstücksnummer

105/6

Eigentümer

Kommune



Abbildung 32: Bemalung und Psalmen im Inneren der Laube

Schutzstatus

Das Gartenhaus (Laube) ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Sai-

gerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Die Laube des Faktors steht leer. Sie wird interessierten Besuchern durch Museumsmitarbeiter für eine Besichtigung geöffnet.

Arbeiterwohnhäuser

Etwa 125 m östlich des Unteren Hüttenteiches parallel zur Natzschung befinden sich drei nahezu identische Arbeiterwohnhäuser. Deren Bau erfolgte auf Veranlassung der Sächsischen Kupfer- und Messingwerke. Das Bauprojekt und die Bauausführung lag seit 1898 in den Händen von Baumeister TRÜBENBACH aus Olbernhau. Sie entsprechen vom Baustil den zeitnah gebauten Industrieanlagen.

Es handelt sich um drei symmetrisch errichtete zweistöckige Doppelhäuser mit acht Achsen und einem teilweise ausgebauten Dachgeschoss. Ihre Grundfläche beträgt jeweils etwa 250 qm. Die Häuser besitzen ein leicht überkragendes Satteldach mit mittig angelegtem Zwerchhaus und sechs bzw. auf der Rückseite vier Giebelgaupen. Die Gliederung der Häuser erfolgt durch Lisenen aus roten Klinkern.



Abbildung 33: Das Ensemble der drei um 1900 erbauten Arbeiterwohnhäuser

Adresse

An der Natzschung 11, 13; 15, 17; 19, 21

Flurstücksnummer

42/1

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Die Wohnhäuser sind vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Sai-

gerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Drei der Wohnhäuser werden noch heute als solche genutzt. Ein Wohnhaus steht leer und soll aufgrund des in Olbernhau herrschenden Wohnungsüberschusses abgerissen werden. Der Abrissantrag der Stadt wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde Erzgebirgskreis abgelehnt.

Försterhaus

Das um 1610 erbaute sogenannte Försterhaus ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von etwa 220 qm. In diesem Gebäude wohnte u.a. der Förster, der das Floßholz und die Holzkohleherstellung überwachte. Das im Erdgeschoss massiv, im Obergeschoss in Fachwerk aufgeführte Gebäude wurde ebenfalls mehrfach umgebaut, in östliche Richtung erweitert. Es besitzt ein mit Dachpappschindeln gedecktes Satteldach.



Abbildung 34: Das Försterhaus

Adresse

An der Natzschung 7

Flurstücksnummer

32

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Försterhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Sai-

gerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Försterhaus diente bis vor kurzem als Wohnhaus, steht aber zurzeit leer.

Althammer



Abbildung 35: Der Althammer der Saigerhütte

Der um 1534/37 erbaute und heute als Althammer bezeichnete Kupferhammer befindet sich außerhalb und östlich der in diesem Gebiet erhaltenen Hüttenmauer.

1955-57 wurde der Althammer in seiner Gebäudesubstanz gesichert und dabei die Außenmauern und das Schiedefeuere wieder hergestellt. In den Jahren 1958-1960 erfolgte die Instandsetzung der technischen Ausstattung des Hammers unter Verwendung der Ausrüstung vom Neuhammer.

Die technische Ausstattung besteht aus drei von einem Wasserrad über eine Nockenwelle angetriebenen Schwanzhämmern. Ein zweites Wasserrad betätigt über Gestänge den Blasebalg. Die Radstuben befinden sich an der Ostseite des Gebäudes.

Das Gebäude selbst ist eingeschossig, massiv aufgemauert und hat eine Grundfläche von etwa 270 qm. Das mächtige schindelgedeckte und mit Fledermausgauben ausgestattete Walmdach wurde im westlichen Gebäudeteil als Schleppdach über die Radstuben geführt. Unmittelbar über dem Schiedefeuere befindet sich die bis in Firsthöhe geführte, mit einer Krone versehene markante Schmiedeesse des Althammers.

Der Hammer diente bis 1914 zur Herstellung von Kupferblechen und deren Verarbeitung zu Gebrauchsgegenständen zu denen Schalen, Kessel verschiedenster Art zählten. Seit seiner Wiederherstellung 1960 wird er als museale Schauanlage genutzt. Mehrfach in den letzten

Jahrzehnten und zuletzt 2007 wurde das Schindeldach des Althammers erneuert.



Abbildung 36: Die drei Schwanzhämmer im Althammer

Adresse

An der Natzschung 5

Flurstücksnummer

29

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Der Althammer ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Der Althammer gehört als Technisches Museum Kupferhammer zum Museum Saigerhütte Olbernhau-Grünthal und wird von der Gemeinde Olbernhau betrieben. Der Hammer wird Besuchern von März bis Oktober regelmäßig vorgeführt. Im Winterhalbjahr ist der Hammer nur nach vorheriger Anfrage in Aktion zu besichtigen.

Kriegerdenkmal

In unmittelbarer Nähe zum Althammer befindet sich ein Kriegerdenkmal, bestehend aus einem massiv aufgeführten und mit einer Kugel abgeschlossenen Obelisk und zwei Flügelmauern. Das Denkmal befindet sich unmittelbar am zum Althammer bzw. zur Hüttenmühle geführten Aufschlagwassergraben.



Abbildung 37: Kriegerdenkmal beim Althammer

Adresse

Vor: An der Natzschung 5

Flurstücksnummer

29

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Das Kriegerdenkmal ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Hüttenmühle

Der Ausgangspunkt der Entstehung der Hüttenmühle geht auf die Anfänge der Saigerhütte zurück. Als Erbauer wird 1537 Christoph UTHMANN genannt. Die Hüttenmühle besaß ursprünglich drei Mahlgänge. Im Lauf der Geschichte wurde die Hütte mehrfach durch Brände, Hochwasser oder bei Kriegereignissen zerstört oder beschädigt und nachfolgend wieder aufgebaut. Die Mühle wurde als Pachtmühle betrieben und erst nach 1945 zu Wohnzwecken, ab 1986 zu einem Wohnhaus mit Café ausgebaut.

Die Mühle zeigt sich heute als ein massiv aufgeführtes Gebäude mit einem Satteldach und ausgebautem Dachgeschoss. An der nördlichen Gebäudeseite befindet sich ein zweigeschossiger ebenfalls mit einem Satteldach versehener Anbau.



Abbildung 38: Hüttenmühle der Saigerhütte

Adresse

An der Natzschung 1

Flurstücksnummer

23/1

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Die Hüttenmühle ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

In der Hüttenmühle befindet sich das Café „Hüttenmühle“.

Garhaus

Das Garhaus der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal befindet sich nur wenige Meter westlich der Hüttenmühle, außerhalb der Hüttenmauer. Sein Aufbau geht ebenfalls in die Anfangszeit der Saigerhütte zurück, denn erbaut wurde das Garhaus unter der Familie UTHMANN um 1560. Der Prozess des Garens wurde davor in der Langen Hütte durchgeführt. Das Garhaus war mit einer Grundfläche von annähernd 280 qm eines der größten Gebäude der Saigerhütte. Nach der Einstellung des Saigerbetriebs wurde das Gebäude als Raffineriehütte, später auch als Drahtzieherei und als Werkstatt, gegenwärtig als Verkaufsstelle genutzt.

Diese veränderten Nutzungen führten auch zum mehrmaligen weitgehenden Umbau des

Gebäudes. Das Gebäude zeigt sich heute als eingeschossiges Bauwerk mit einem mächtigen Satteldach, das durch eine Aufstockung der südlichen Gebäudehälfte in ein Schleppdach (mit einem Dachhäuschen) abgeändert wurde. An die nördliche Giebelwand wurde ein Nebengebäude angebaut.



Abbildung 39: Das Garhaus der Saigerhütte

Adresse

An der Natzschung 2

Flurstücksnummer

54/6

Eigentümer

Privat

Schutzstatus

Das Garhaus ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Das Gebäude wird als Wohn- und als Geschäftshaus für einen Fahrradhandel genutzt.

Neuhammer



Abbildung 40: Der Neuhammer der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal

Der ebenfalls in seiner Grundsubstanz aus dem 16. Jahrhundert stammende Neuhammer befindet sich linksseitig der Flöha. Seine Inbetriebnahme erfolgte 1586. Das Hammergebäude wurde einstöckig massiv aus Bruchsteinen errichtet. In einer der Flöha zugewandten Radstube befanden sich zwei Wasserräder von etwa 8,5 m Durchmesser. Ein Wasserrad betrieb die drei unterschiedlich großen Schwanzhämmer, ein zweites Wasserrad betätigte den doppelten Blasebalg am Schmiedefeuer. Ein zweiter kleinerer Blasebalg wurde manuell betätigt. Er diente zum Anwärmen kleinerer Schmiedestücke. Das große Schleppdach des Neuhammers überdeckt heute die Radstuben. Das gesamte Schmiedegebäude zeigt sich durch die besondere Hängekonstruktion des Dachstuhls als ein durchgängiger Raum ohne Zwischenwände. Ein separater Raum im Erdgeschoss diente ursprünglich als abschließbares Kupferlager. Auf den Ambossstöcken der drei unterschiedlichen Schwanzhämmer befanden sich entsprechende Ambosse. Die noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts betriebsfähige technische Einrichtung des Hammers wurde 1960 in den Althammer umgesetzt.

Der auffällige, mehrfach abgesetzte und der Höhe der Dachfirste entsprechende Schornstein besitzt einen ebenfalls als Kurhut gestalteten Schornsteinkopf. Das erhaltene Schmiedefeuer wird heute noch immer als solches genutzt.

Der dem Charakter eines Kopfbaus entsprechende östliche Anbau ist zweigeschossig. Das obere in Fachwerk möglicherweise erst später aufgestockte Gebäude enthielt neben Verwaltungsräumen auch die Wohnung des Kupferschmiedes.

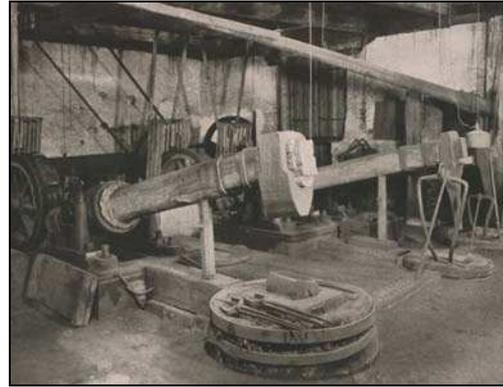


Abbildung 41: Inneneinrichtung des Neuhammers 1937 (Foto: A. Renger-Patzsch)

Im Neuhammer fertigte man Kessel, Schalen und kleinere Kupferbleche an. Im 19. Jahrhundert wurde der Kupferhammer um eine Schmiede und eine Schlosserei erweitert.



Abbildung 42: Innenansicht des Neuhammers, links Schmiedefeuer

Adresse

Grünthaler Straße 121

Flurstücksnummer

12/4

Eigentümer

Kommune

Schutzstatus

Der Neuhammer ist vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen nach §2 SächsDSchG als Einzeldenkmal bestätigt. Es ist Bestandteil des vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigten Denkmalschutzgebietes „Saigerhütte Olbernhau“ sowie der Sanierungs- und Erhaltungs-satzungsgebiete „Saigerhütte Olbernhau“ (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Nutzung

Der Neuhammer wird heute als Schmiede im Privatbetrieb genutzt.

6 Einordnung und Bewertung im Kontext des Welterbe-Projekts Montanregion Erzgebirge

Mit dem in der vorliegenden Pilotstudie Saigerhütte Olbernhau-Grünthal vorgeschlagenen Denkmalschutzgebiet und Einzeldenkmalen

werden im Rahmen des UNESCO-Welterbe-Projektes Montanregion Erzgebirge folgende Facetten abgedeckt:

Facetten der Montanregion Erzgebirge	Vorhandensein
Über- und untertägige Montandenkmale	X
Montanlandschaften einschließlich der vom Montanwesen geprägten oder mit ihm verbundenen Fauna und Flora, Biotope und Geotope	X
Bergsiedlungen und Bergstädte einschließlich der vom Montanwesen geprägten Bauwerke	X
Kunst, Kunsthandwerk, Musik und Literatur	X
Volkskunst und Brauchtum	X
Bildung und Landespolitik	X
Wissenschaft und Technik	X
Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung	X

Integrität

Im Kontext des Welterbe-Projektes Montanregion Erzgebirge steht das Ensemble der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal als Sachzeuge für die Geschichte des vorindustriellen Hüttenwesens im Erzgebirge.

Der Denkmalkomplex gilt als weltweit einmaliges Denkmal der Verhüttung von silberhaltigen Kupfererzen im sogenannten Saigerverfahren. Seine besondere Bedeutung resultiert aus dem einmaligen geschlossenen Bestand an Einzeldenkmalen zu den Bereichen Produktion, Verarbeitung, Verwaltung, Wohnen und soziales Leben. Sämtliche Einzeldenkmale stehen dabei im direkten Kontext zur historischen Entwicklung des Standortes und spiegeln auf einmalige Weise einen wesentlichen Aspekt der Montangeschichte des Erzgebirges wieder. Zugleich steht die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal aufgrund ihrer Geschichte beispielhaft für wesentliche Entwicklungen im Bereich von Volkskunst und Brauchtum, Bildung und Landespolitik, Wissenschaft und Technik sowie der Wirtschaftsentwicklung im Erzgebirge.

Nach Umfang und Größe kommt dabei der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal eine herausragende Stellung im Denkmalbestand des erzgebirgischen Hüttenwesens zu.

Authentizität

Die Mehrzahl der sich heute im Denkmalkomplex der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal befindlichen Gebäude geht unmittelbar auf die Betriebsgeschichte der Hütte bzw. ihrer Nachfolgeindustrie zurück.

Die Einzeldenkmale wie auch der gesamte Denkmalkomplex weisen dabei einen weitgehend originalen, in vielen Fällen denkmalgerecht restaurierten und renovierten Zustand auf. Sowohl der Bereich der Produktion (von der Nutzung der Wasserkraft bis zur Weiterverarbeitung in den Kupferhämmern) wie auch die Bereiche des Wohnens und der sozialen Zusatzeinrichtungen sind durch originale Sachzeugen vertreten. Das eigentliche Produktionsgebäude (Lange Hütte) existiert zwar nur noch in seinen Grundmauern, macht aber durch seine rekonstruierte technische Einrichtung den Ablauf des historischen Produktionsprozesses des Saigerns anschaulich und nachvollziehbar. Die rekonstruierten Produktionseinrichtungen befinden sich z.Z. allerdings in einem schlechten Zustand und bedürfen dringend einer Instandsetzung. Vorhandene Überlegungen zur Errichtung eines der historischen Kubatur der Langen Hütte angepassten Schutzbaus für die rekonstruierten technischen Einrichtungen sollten weiter verfolgt werden. Der besondere Wert des Denkmalkomplexes liegt in seiner Geschlossenheit und Vollstän-

digkeit, welche die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal zu einem weltweit einmaligen Sachzeugen der vorindustriellen Hüttentechnik machen.

Schutzstatus der Kernzone

Die Kernzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal für das UNESCO-Projekt Montanregion Erzgebirge umfasst den Denkmalkomplex innerhalb der ehemaligen Wehrmauer und einzelne Objekte außerhalb derselben. Dazu gehören der nördlich des Hüttengeländes aufgestellte Hammer vor dem Neuhammer und der Neuhammer selbst sowie der Untere Hüttenteich südlich des zentralen Geländes. Beide Bereiche sind flurstücksgenau abgegrenzt. (vgl. Anlage Kern- und Pufferzone Saigerhütte Olbernhau-Grünthal).

Raumplanung

Die Stadt Olbernhau hat für das Gebiet der Saigerhütte einen Bebauungsplan⁸ vorgesehen. Dieser ist zurzeit ausgesetzt. Der Bereich ist als Mischgebiet definiert und umfasst eine Fläche von 20 ha.

Zum Schutz der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal mit ihren Denkmalen wurden von der Stadt Olbernhau mehrere Satzungen verabschiedet. Dazu gehören:

1. Satzung zum Denkmalschutzgebiet der Saigerhütte Olbernhau – Grünthal

Das Schutzgebiet Saigerhütte Olbernhau-Grünthal wurde von der Gemeinde Olbernhau im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagen und als Satzung für das Schutzgebiet „Saigerhütte Olbernhau“ in Olbernhau nach §21 SächsDSchG zum Erhalt des Stadtgrundrisses mit seinen darin befindlichen Denkmalen erlassen. (vgl. Anlage Schutzstatusgebiet Saigerhütte Olbernhau-Grünthal)

2. Erhaltungssatzung der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal: Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes der historischen Innenstadt sowie des denkmalgeschützten Bereiches der Saigerhütte (§172 BauGB).

Diese Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt. Baumaßnahmen, die dem Raumplanungsziel der Stadt widersprechen, können aufgrund dieser Satzung abgelehnt werden.

3. Satzung über eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (nach § 142):

Die Gemeinde kann mit Hilfe dieser Satzung ein Sanierungsgebiet festlegen und gibt damit gleichzeitig zum Ausdruck, das Ortsbild zu erhalten und zu schützen.

Denkmalschutz

Die Saigerhütte Olbernhau-Grünthal ist durch Satzungsbeschluss der Stadt Olbernhau und der Bestätigung vom Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalschutzgebiet nach §21 SächsDSchG geschützt. Der räumliche Geltungsbereich orientiert sich im Wesentlichen am historisch nachweisbaren bebauten Grundstückseigentum der Saigerhütte von 1537 bis 1860 bzw. 1873.⁹

Folgende Objekte gehören zum Denkmalschutzgebiet: Hüttenmühle, die Hüttenschänke, das Kutscherhaus, Hüttenschule/Zimmerhaus (mit Fleischbank), das Försterhaus, die Scheune, das Kohlhaus, das Alte Brauhaus, die Hüttenschmiede, die Elektrische Kraftzentrale, das Haus des Anrichters, die Alte Faktorei, das Herrenhaus / Faktorei, das Haus des Richters Lange, Arbeiterwohnhäuser und die Ringmauer mit den dazugehörigen Toren. Außerhalb der Mauer gehören die Hammerwerke sowie Unterer und Oberer Hüttenteich mit dem Grabensystem für das Aufschlagwasser zum Schutzgebiet.

Schutzgegenstand der Satzung ist nach § 3 der Erhalt des Saigerhütten-Ensembles als technisches Denkmal zur Geschichte des Saigerhüttenprozesses und der Buntmetallurgie bzw. der Kupferverarbeitung und die Wiederherstellung derselben im wirtschaftlich möglichen Rahmen. Zudem soll die Funktionsfähigkeit der Anlage, das heißt des Wasserversorgungssystems durch die Gräben sowie des Althammers und der Langen Hütte gewährleistet bleiben. Die Gestalt der Gebäudesubstanz soll vor einer Überbauung geschützt werden. Auch ist die Struktur des Saigerhütten-Komplexes, das heißt die Anlage des Wegesystems vor einer verdichteten Bebauung zu schützen.

Des Weiteren werden in der Satzung detaillierte Anforderungen zum Schutz der Denkmale formuliert, so zur Form der Dachdeckung der Gebäude, der Fenstergliederung und der zu verwendenden Materialien.

Der aufgestellte Hammer vor dem Neuhammer und der Neuhammer selbst, die ebenfalls zum Kerngebiet gehören, sind als Denkmale nach § 2 SächsDSchG geschützt.

⁸ Stand Januar 2007

⁹ Satzung zum Denkmalschutzgebiet der Saigerhütte Olbernhau – Grünthal (1. August 2005), §2, S. 1.

Naturschutz

In der Kernzone befindet sich der Untere Hüttenteich, der im Biotopverzeichnis aufgelistet ist.¹⁰

Das Biotop besteht aus der dort wachsenden Hochstaudenflur, die einen sumpfigen Standort benötigt, sowie dem naturnahen, ausdauernden Kleingewässer sowie der Nass- bis Feuchtwiese zwischen beiden Teichen, die der Sukzession unterliegt und die partiell in Hochstaudenflur und Erlenaufwuchs übergegangen ist.

Auch die Eiche am oberen Hüttentor¹¹ ist aufgrund ihres Alters von 150-200 Jahren als Biotop geschützt.

Schutzstatus der Pufferzone

Die flurstücks genau abgegrenzte Pufferzone der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal umgrenzt den Hüttenbereich innerhalb der ehemaligen Wehrmauer und einzelne Objekten außerhalb des genannten Bereiches. Die Pufferzone wird im Norden von der Eisenbahnlinie und der S 214 (Zollstraße) begrenzt. Im Osten bildet der Fluss Natzschung bis zur Gabelung des Flusses die Grenze. Die Pufferzone orientiert sich von dieser Stelle an der Grenze des Denkmalschutzgebietes. Die Pufferzone geht dann in die flurstücks genau angegebene Grenze des Biotops Oberer Hüttenteich über, um sich von da an wieder an der Grenze des Denkmalschutzgebietes zu orientieren. In der Pufferzone befinden sich neben dem unter Naturschutz stehendem Oberen Hüttenteich die drei denkmalgeschützten Arbeiterwohnhäuser (An der Natzschung 11 – 21). Die Pufferzone der beiden einzelnen Denkmale, Neuhammer mit Hammer nördlich des eigentlichen Saigerhüttenkomplexes, besteht aus dem die Denkmale umgebenden Flurstück. Hier wird zum Schutz der Objekte der von der Denkmalpflege angewandte Umgebungsschutz eingesetzt.

Raumplanung

Die Pufferzone entspricht damit dem Gebiet der von der Stadt Olbernhau verabschiedeten (und zurzeit ausgesetzten) Bebauungsplan Nr. 7, der den Bereich als Mischgebiet definiert und eine Fläche von 20 ha umfasst. (vgl. Anlage).

Auch hier gelten die zum Schutz der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal verabschiedeten

Satzungen, die der Pufferzone einen nationalen Schutz einräumen:

1. Satzung zum Denkmalschutzgebiet der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal

Das Schutzgebiet Saigerhütte Olbernhau-Grünthal wurde von der Gemeinde Olbernhau im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagen und als Satzung für das Denkmalschutzgebiet „Saigerhütte Olbernhau“ nach §21 SächsDSchG seinen Denkmalen erlassen. (vgl. Anlage Schutzstatusgebiet Saigerhütte Olbernhau-Grünthal)

2. Erhaltungssatzung der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal: Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes der historischen Innenstadt sowie des denkmalgeschützten Bereiches der Saigerhütte (§172 BauGB).

Diese Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt. Baumaßnahmen, die dem Raumplanungsziel der Stadt widersprechen, können aufgrund dieser Satzung abgelehnt werden.

3. Satzung über eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme (nach § 142):

Die Gemeinde kann mit Hilfe dieser Satzung ein Sanierungsgebiet festlegen und gibt damit gleichzeitig zum Ausdruck, das Ortsbild zu erhalten und zu schützen.

Naturschutz

Im Pufferbereich befindet sich der Obere Hüttenteich. Er ist als Biotop geschützt¹² und zeichnet sich durch Hochstauden sumpfiger Standorte aus. Die Nass- / Feuchtwiese zwischen beiden Teichen unterliegt der Sukzession, die teilweise in Hochstaudenflur und Erlenaufwuchs übergegangen ist.

Des Weiteren ist das Tal der Natzschung als Flora – Fauna Habitat (Natura 2000 (Europäisches Schutzgebiet)) mit einer Größe von 216 ha ausgewiesen, das Teile der Pufferzone einschließt¹³:

Das Tal zeichnet sich durch den mäandrierenden Bergbach mit Uferstaudenflur aus. Die Talhänge sind sehr steil und mit Buchenwäldern gesäumt. An einigen Stellen treten offene Felsbereiche und Blockhalden zu Tage. Am Oberlauf der Natzschung umgeben Berg- und Nasswiesen den Fluss. Im FFH- Gebiet sind verschiedene Vogel- und Fischarten heimisch, die besonderem Schutz unterstehen, so u.a. die Wasseramsel, die Bekassine oder auch die Bachforelle. Für das Management des FFH-

¹⁰ §26 SächsNatSchG

¹¹ Biotop-Schutznummer: U050

¹² Biotop-Schutznummer: U143

¹³ FFH Richtlinie 92/43/EWG: Natzschungstal pSCI 5345-305; NATURA 2000 Kennziffer: DE53445451

Gebietes ist das Regierungspräsidium Chemnitz zuständig.

Sichtbeziehungen

Eine hervorragende Sicht auf den Saigerhüttenkomplex ergibt sich von der Exulantenkirche nordwestlich der Anlage. Die Kirche befindet sich auf einem Berg oberhalb der Saigerhütte. Die Sicht auf den Komplex ist unverbaut, kann jedoch durch Vegetation in den Sommermonaten gestört werden. Weitere schützenswerte Sichtbeziehungen um die Saigerhütte bestehen nicht.



Abbildung 43: Sicht auf den Komplex der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal von der Kirche Oberneuschönberg

Planungen und potentielle Gefährdung

Südlich des Oberen Hüttenteiches sind der Bau einer Straße zum geplanten neuen Pkw-Grenzübergang Deutschland - Tschechische Republik sowie die Verlegung der OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung) Gastrasse, die parallel zum Straßenentwurf im Erdboden verlaufen soll, geplant.

Für den geplanten Straßenverlauf gibt es zwei Planungsvarianten, von denen eine (Variante 3) die geplante Kern- und Pufferzone des Welterbe-Bereichs im südlichen Teil von West nach Ost schneidet, während die andere (Variante 1) außerhalb der Kern- und Pufferzone südlich des Oberen Hüttenteiches in West-Ostrichtung verläuft. Die Variante 1, welche von der S 216 (Rothenthaler Straße) in Höhe des Abzweigs Pföbe (Straße) abzweigt, das Tal der Natzschung überquert und dann auf tschechischer Seite auf die Straße nach Brandov trifft, ist aus Sicht des Welterbe-Projekts als unbedenklich anzusehen. Es ist geplant, die Straße auf einem flach ansteigenden Damm zu errichten, der die Sichtbeziehungen in das sich südlich fortsetzende Tal wahren soll. Über die Natzschung soll eine Brücke gebaut werden.

Die Variante 3 ist dagegen aufgrund ihres Verlaufs quer durch die Kern- und die Pufferzone

als nicht verträglich mit dem Welterbe-Projekt anzusehen.

Die OPAL ist eine geplante Erdgastrasse von Lubmin nach Olbernhau. Sie verbindet zukünftig die Ostseepipeline mit Tschechien. Die OPAL ist eine von drei geplanten Pipelines, die in Deutschland die Ostseepipeline an das bestehende europäische Erdgas-Fernleitungsnetz anbinden sollen. Die Pipeline wird aus 18 m langen, 2,2 cm dicken und 15 t schweren Rohren, die einen Durchmesser von 1,4 m haben, zusammengeschweißt und in einem Graben mit einem Meter Erdüberdeckung verlegt.¹⁴ Der Bau der OPAL wurde mit den Behörden der Raumplanung und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Von ihrem Bau geht bei Realisierung der vorhandenen Planung keinerlei Gefährdungspotential für das Welterbe-Projekt der Saigerhütte Olbernhau-Grünthal aus.

Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Sämtliche in das Welterbe-Projekt einbezogenen Objekte oder Flächen befinden sich entweder im kommunalen oder im privaten Besitz. Sie sind sowohl zu Wohn- wie auch zu gewerblichen und kulturellen Zwecken nachgenutzt. Museale Einrichtungen, verschiedene Lehrpfade sowie ein Hotel erschließen das Ensemble touristisch.

¹⁴ Informationen aus: <http://www.opal-pipeline.com/public/de/projekt/opal-in-zahlen.html> (Stand: 18. Mai 2009)

7 Literaturhinweise

KASPER, HANS-HEINZ: Saigerhütte Olbernhau/Grünthal und technisches Museum Kupferhammer; Schnell-Kunstführer; 1. Auflage 1997

KASPER, HANS-HEINZ: Die sächsischen Saigerhütten zur Zeit Georg Agricolas und ihre Widerspiegelung in seinem Werk „De re metallica“; In: Sächsische Heimatblätter, Jg. 27 (1981) Heft 2, S. 69 – 73

KASPER, HANS-HEINZ: Von der Saigerhütte zum Kupferhammer Grünthal 1537 - 1873; Grünthal 1993

RENGER-PATZSCH, ALBERT: Kupferhammer Grünthal. Vierhundert Jahre deutscher Arbeitskultur 1537 - 1937. Text: Ernst von Laer. Hrsg.

von der F. A. Lange Metallwerke AG. Aue/Auerhammer.; Photographien auf Tafeln von Renger-Patzsch. Erste und einzige Ausgabe.

SUHLING, LOTHAR: Das Technische Denkmalensemble „Saigerhütte Olbernhau-Grünthal“; In: Brüggerhoff, Stefan; Farrenkopf, Michael; Geerlings, Wilhelm (Hrsg.) : Montan- und Industriegeschichte- Festschrift für Rainer Slotta zum 60. Geburtstag; Paderborn 2006

WAGENBRETH, OTFRIED; WÄCHTLER, EBERHARD u.a.: Bergbau im Erzgebirge; Leipzig 1990

ZÜHLKE, DIETRICH; BARTH, ERNST u.a.: Zwischen Wolkenstein, Marienberg und Jöhstadt. Werte unserer Heimat, Band 41, Berlin 1985

Anlagen

Kartenübersicht

- 1) Kern- und Pufferzonen der Saigerhütte Grünthal-Olbernhau
- 2) Übersichtskarte: Geltungsbereich zur Denkmalschutzsatzung
- 3) Sichtbeziehung Kirche Oberneuschönberg und Areal Saigerhütte Grünthal-Olbernhau
- 4) - Auszug Flächennutzungsplan
- Legende zum Flächennutzungsplan
- 5) Bebauungsplangebiete (Abschnitt Nummer B 07)
- 6) Denkmalschutzgebiet
- 7) Gebiet der Erhaltungssatzung
- 8) Gebiet der Sanierungssatzung
- 9) Karte: Belange Wasserschutz
- 10) Karte: Belange Naturschutz
- 11) Übersichtskarte: Historische Aufschlagwasseranlagen
- 12) Karte: Varianten der Straßenplanung S 216 und der OPAL - Erdgastrasse

Erläuterungen und Legende

Nordpfeil

Ist auf der Karten-Grafik kein Nordpfeil angegeben, befindet sich Norden senkrecht oben.

Maßstabsgetreue Darstellung (nur in der originalen Datei)

Übersichtskarte: Geltungsbereich zur Denkmalschutzsatzung		ohne Maßstab
Zonierung	1:2 500	
Sichtbeziehung Kirche Oberneuschönberg und Areal Saigerhütte		1:2 500
Auszug Flächennutzungsplan	1:2 500	
Bebauungsplangebiete	ohne	
Denkmalschutzgebiet	1:2 500	
Erhaltungsgebiet	1:2 500	
Sanierungssatzung	1:2 500	
Belange Wasserschutz	1:2 500	
Belange Naturschutz	1:2 500	
Historische Aufschlagwasseranlagen	1:2 000	

Legende

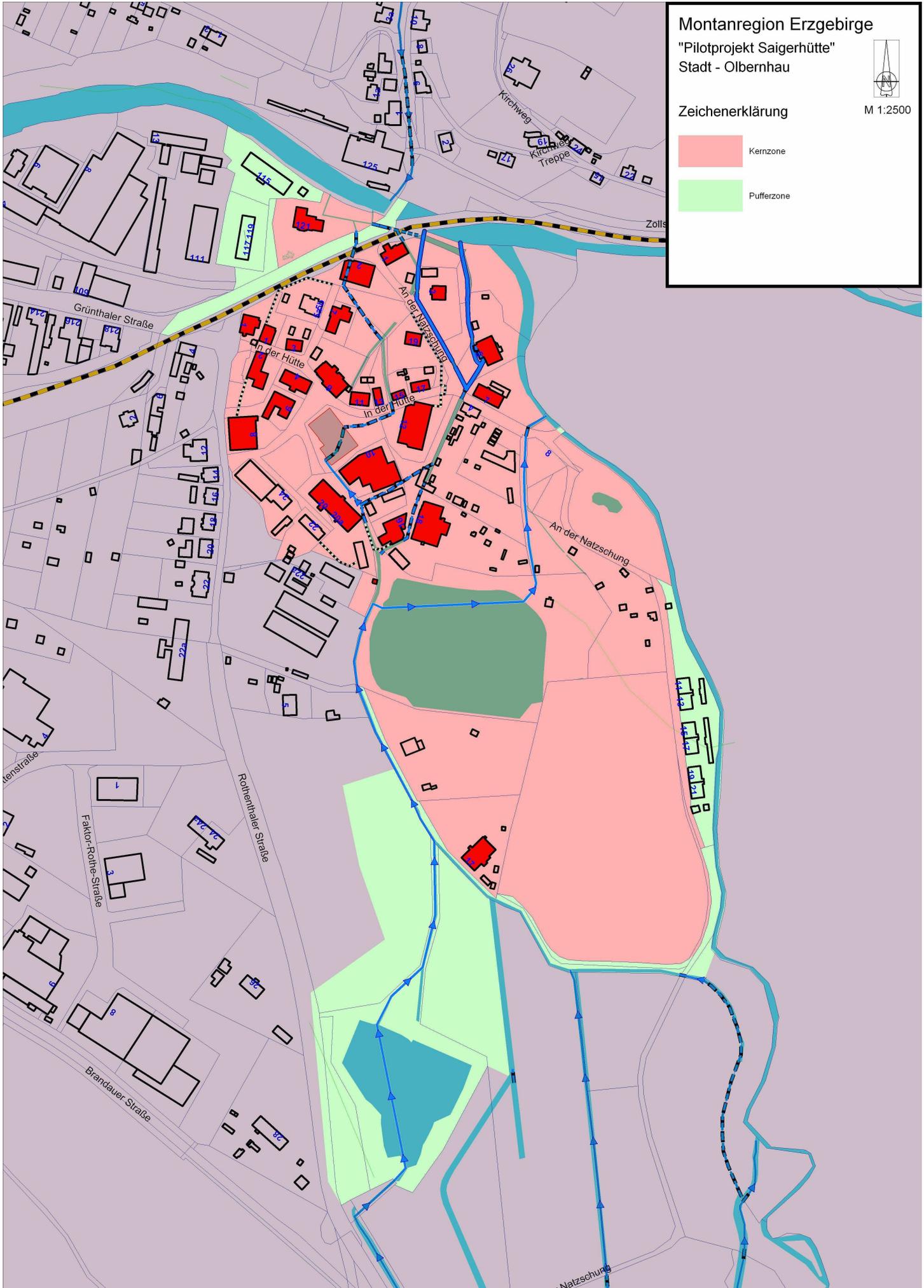
Kernzonengrenze		durchgehende Linie Strichstärke 2 m
Pufferzonengrenze		unterbrochene Linie Strichstärke 3 m
Sichtbeziehungen		durchgehende Linie Strichstärke 4 pt
Kernbereichszone		RGB: 255 174 174
Pufferzone		RGB: 198 255 198
Denkmale		RGB: 255 0 0

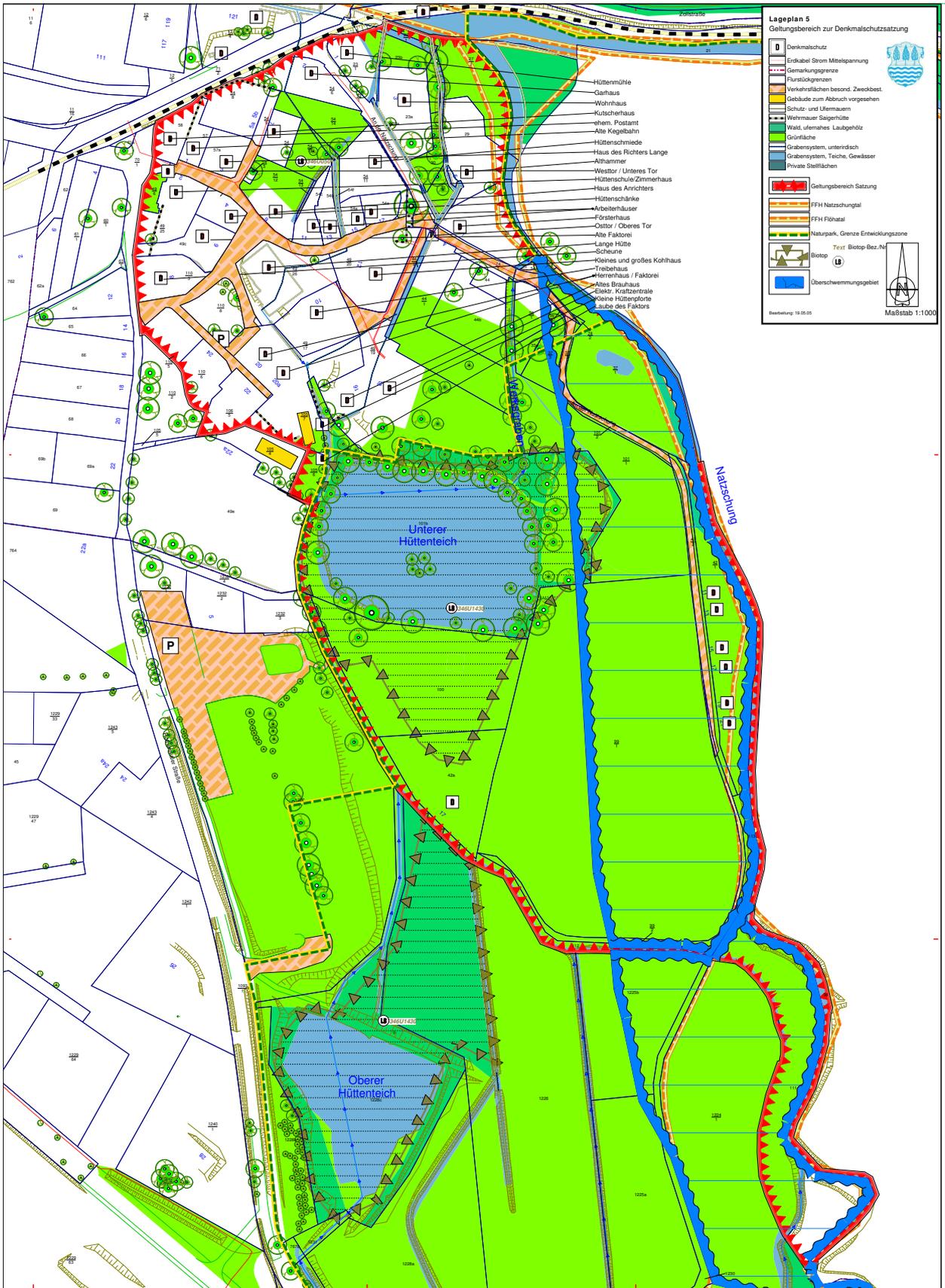
Urheberrechte

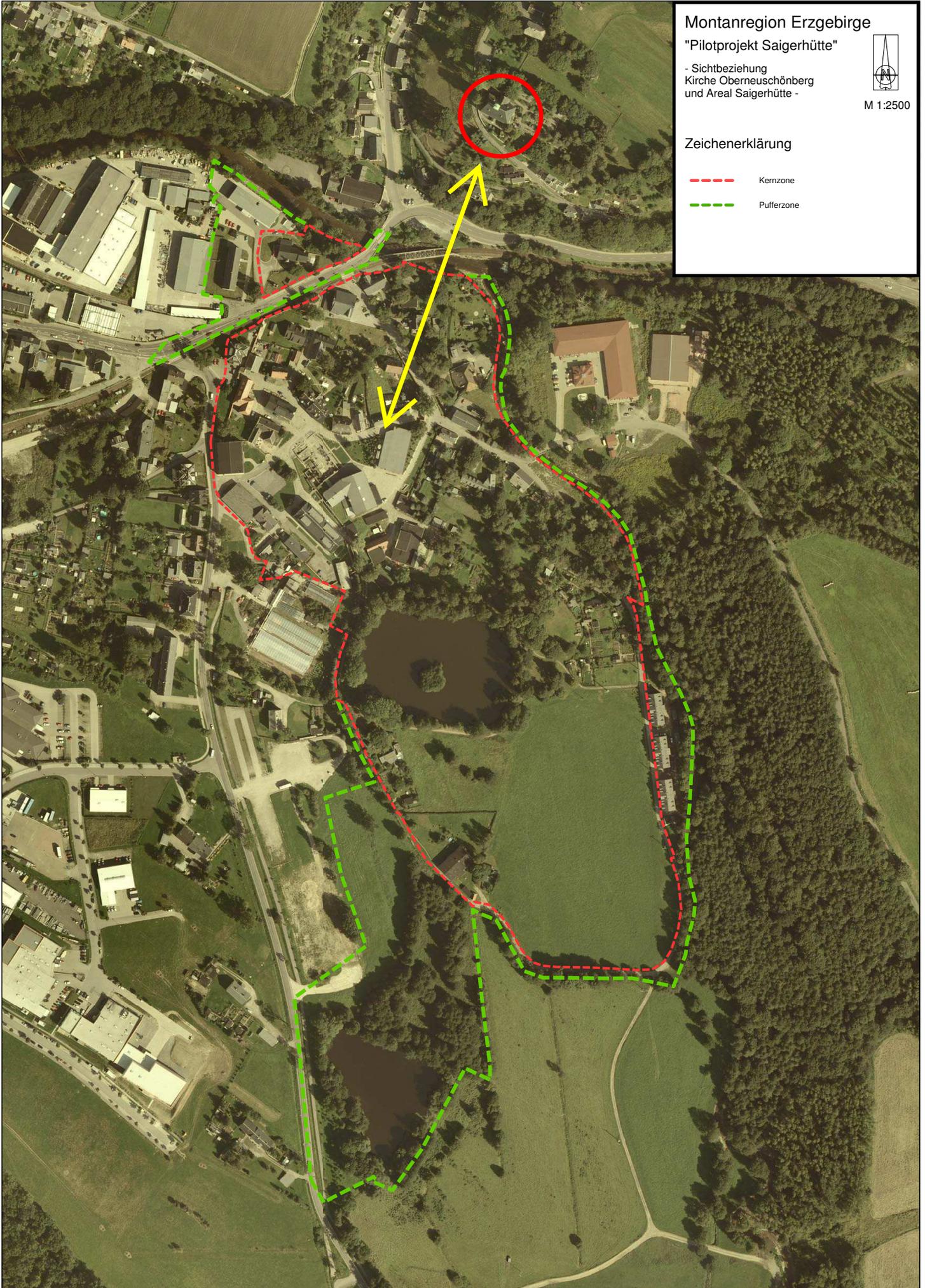
Stadtverwaltung Olbernhau

Bearbeiter

Michaela Findeisen, Stadtverwaltung Olbernhau







Montanregion Erzgebirge

"Pilotprojekt Saigerhütte"

- Sichtbeziehung
Kirche Oberneuschönberg
und Areal Saigerhütte -



M 1:2500

Zeichenerklärung

-  Kernzone
-  Pufferzone

Montanregion Erzgebirge

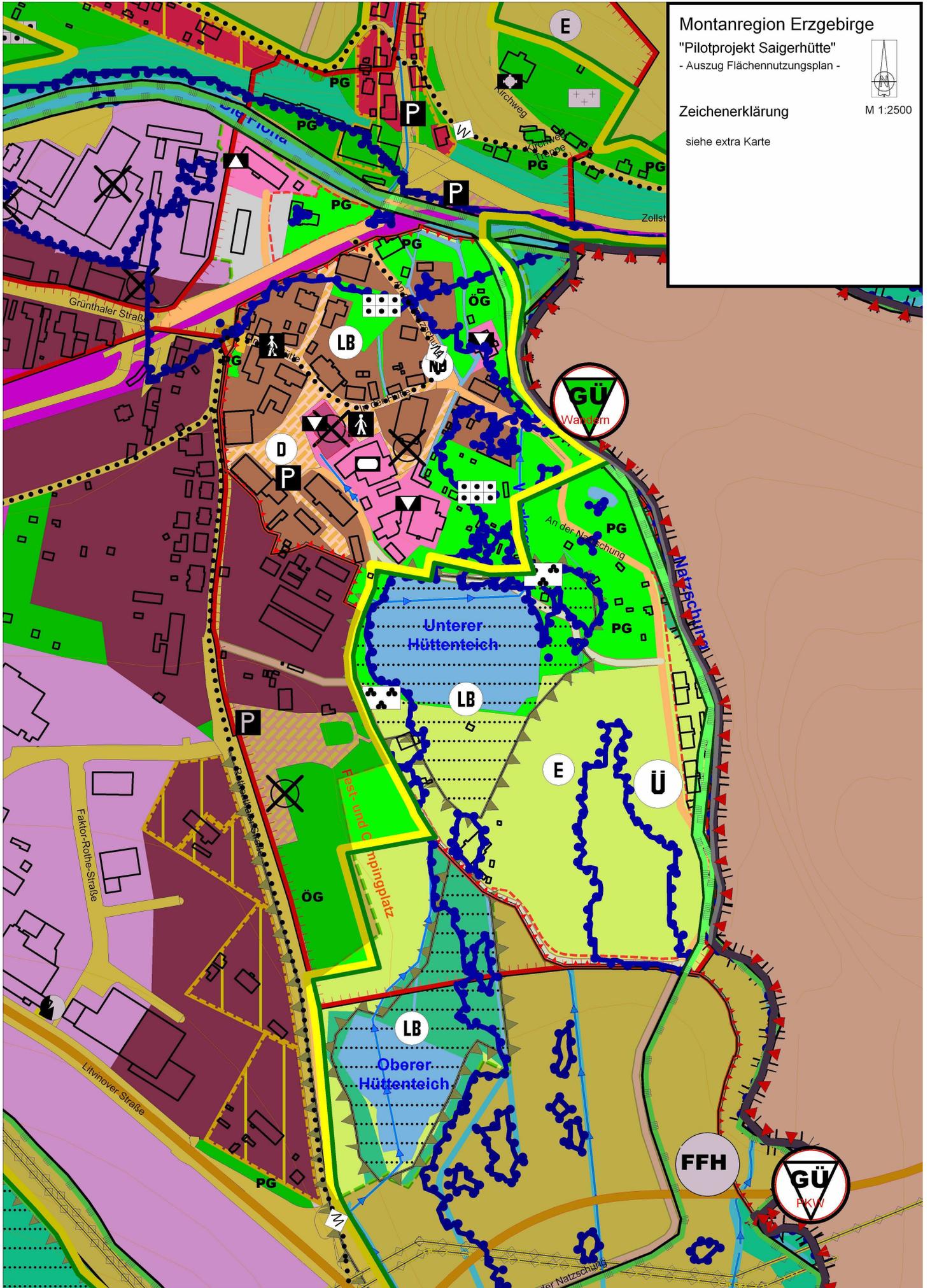
"Pilotprojekt Saigerhütte"
- Auszug Flächennutzungsplan -



M 1:2500

Zeichenerklärung

siehe extra Karte



ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNG

nach PlanzV 90

Grenze räuml. Geltungsbereich bzw. Gemeinde- / Stadtgrenze

1. Art der baulichen Nutzung (n. PlanzV Anl. 1, Teil 1)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbautischen	Wohnbautischen, frei (*)
Gewerbliche Bautischen	Bautischen ohne Zentrale Abwasserentsorgung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB u. Teil 15.1 PlanZV)
Gewerbliche Bautischen	
Sonderbautischen	Anmerk.: (*) nur nachrichtl. und nicht nach PlanzV 90

Zweckbestimmung (n. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Handel (*)

2. Flächen für den Gemeinbedarf (n. PlanzV Anl. 1, Teil 4.1 und 4.2)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung der Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlicher Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B., Kindergärten)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Öffentliche Verwaltung
- Sportanlagen
- Spielanlagen

3. Grünflächen (n. PlanzV Anl. 1, Teil 9.)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung

- Dauerklingflächen
- Beekelatz, Freibad
- Parkanlage
- Friedhof
- Grünfläche, öffentlich
- Grünfläche, privat (*)

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (n. PlanzV Anl. 1, Teil 10.1 bis 10.3.)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Gew. I. u. II. Ordnung

Gewässerfläche (mit Fließrichtung) (*)

Anmerk.: (*) in Anlehnung an PlanZV Teil 10.1 bis 10.3 erfolgte Spezifizierung

Hochwasserrückhaltebecken (Bestand und nachrichtl. Übern. Planung)	Überschneidungsbereich (vorläufig gem. HWG/HQ100 nach § 102 (3) SchutzWG (nachrichtl. Übernahme)
Wasserschutzzone Trinkwasser (Zone III) (Grund- und Quellwasser nachrichtl.)	Spezif. innerhalb Wasserschutzzone III in Zone I und II:
	Umgrenzung Schutzgeb. Trinkw. Zone II (*)
	Umgrenzung Schutzgeb. Trinkw. Zone I (*)

5. Flächen für Wald und für die Landwirtschaft (n. PlanzV Anl. 1, Teil 12.1 und 12.2.)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald, allg.	Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Aufzucht, gepflanzt (nachrichtl. Übern.) (*)	

Anmerk.: (*) Darstellung nicht nach PlanZV, Spezifizierung

6. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (n. PlanzV Anl. 1, Teil 5.)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonst. Überört. u. ört. Hauptverkehrswege	Überört. u. ört. Hauptverkehrswege, gepflanzt (wie TDU 52/4/18, § 171 mit Anbauungen) (**)
Verkehrst. besonderer Zweckbestimmung	Zweckbestimmung
Hauptverkehrs- und -zubeh.	Fußgängerbereich
Bahnanlagen	Öffentliche Parkfläche
	Sanitäre Pöckel-/Nachhausen (*) (**)

Anmerk.: (*) Darstellung nicht nach PlanZV, Spezifizierung zur Unterscheidbarkeit / (**) nachrichtl. Übern.

7. Flächen für Versorgungsanlagen (n. PlanzV Anl. 1, Teil 7.)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Ver-Entsorgungsanlagen

Hauptversorgungsleitung (Gas Hochdruck), unterirdisch

Hauptversorgungsleitung (Strom, emk), unterirdisch

Hauptversorgungsleitung (Strom, Hochspannung), oberirdisch

Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Ablagerung
- Wasser
- Abwasser
- Gas

8. Regelung für Stadterhaltung und Denkmalschutz (n. PlanzV Anl. 1, Teil 14.)

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkmal (Archäologie) (*)

Umg. v. Gesamtart. Denkmalschutz

Umgrenzung Erhaltungsbereich

9. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft (n. PlanzV Anl. 1, Teil 13.)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Naturpark Zone III (Entwicklungszone) (*), (**)	Naturpark Schutzzone II (*)
Naturpark Außengrenze (*), (**)	Flächen-/Naturdenkmal
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	Biotop (Geschützter Landschaftsteil)
Umgrenzung Biotop (Flächen) (*), (**)	Naturschutzgebiet
und Linien bei linear ausgerichteten Biotopen	FFH Gebiet
Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft (*)	

Anmerk.: (*) Darstellung nicht nach PlanZV, Spezifizierung zur Unterscheidbarkeit / (**) nachrichtl. Übern.

10. Sonstige Planzeichen (nach PlanZV) (§ 5 Abs. 2 und 3 BauGB)

Altlasten (nach SALK)	Hausbrauerstandplatz
Untert. Hochhäuser (u.a. Abbergebau) (*), (**)	Geotop (*), (**)
Grenzübergang (Wandern) (*), (**)	Aussichtsquerschnitt (*), (**)
	Grenzübergang (PKW gefährt) (*), (**)

Anmerk.: (*) Darstellung nicht nach PlanZV, Spezifizierung zur Unterscheidbarkeit / (**) nachrichtl. Übern.

Hinweise:

Stadtgrenze

Gebäude nach Bestand

Bemerkungen zu Oberbau und Nachbargebäuden

untergeordn. Wegemetz (*), nur zur Orientierung

Forstmaßnahme gem. Vereinbarung mit Sachverantw.

Fachkonzept
Städtebau und Denkmalpflege

Bebauungsplangebiete

Baugebiete (Bestand lt. FNP)

- W (Wohngebiet)
- MD (Dorfgebiet)
- G (Gewerbegebiet)
- M (Mischgebiet)

Bebauungsplangebiete

Wohnbaufläche

- Genehmigung

Gewerbebaufläche

- Genehmigung im Verfahren

Sonderbaufläche

- Genehmigung

Mischbaufläche

- im Verfahren
- ausgesetzt

Verkehrsfläche

- Genehmigung

Abrundungssatzung

- Wohnen - Genehmigung

Vorhaben- und Erschließungsplan

- Wohnen - Genehmigung

Bebauung

Wald, innerstädtisches Grün

Fluß, Bach, Gewässer

Landesgrenze

Bahnlinie

Bundesstraße B171

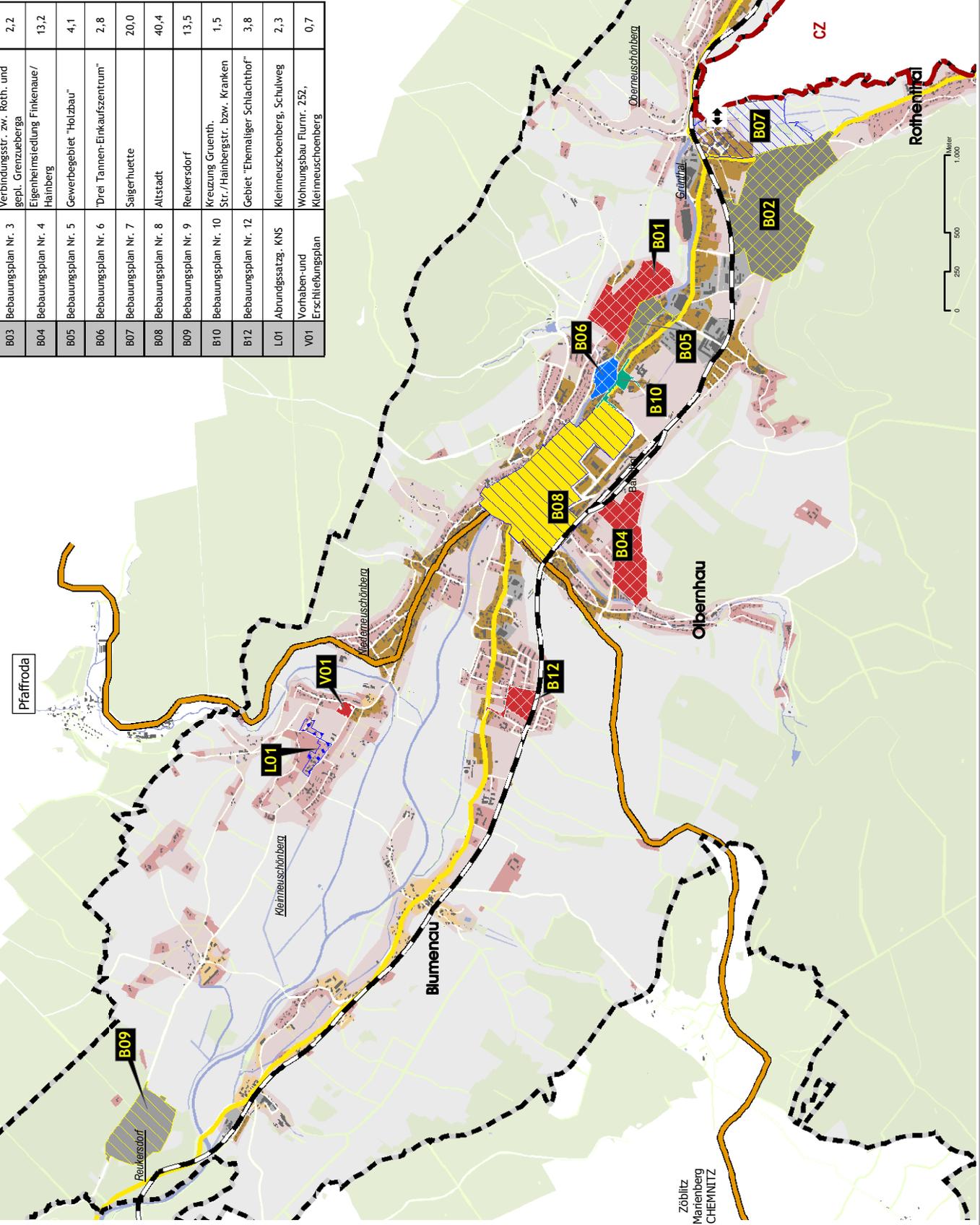
Staatsstraße

sonstige innerstädtische Straßen

Quelle: LVA/LK06; FNP/SV Olbernhau/Bauamt



Nr.	Bezeichnung	Gebiet	Fläche in ha
B01	Bebauungsplan Nr. 1	Baugebiet Popsches Gut	13,0
B02	Bebauungsplan Nr. 2	Gewerbepark Olbernhau	37,3
B03	Bebauungsplan Nr. 3	Verbindungsstr. zw. Roth. und gepl. Grenzueberga	2,2
B04	Bebauungsplan Nr. 4	Eigenheimsiedlung Finkenaue/Hainberg	13,2
B05	Bebauungsplan Nr. 5	Gewerbegebiet "Holzbau"	4,1
B06	Bebauungsplan Nr. 6	"Drei Tannen-Einkaufszentrum"	2,8
B07	Bebauungsplan Nr. 7	Saigerhuetten	20,0
B08	Bebauungsplan Nr. 8	Altstadt	40,4
B09	Bebauungsplan Nr. 9	Reukersdorf	13,5
B10	Bebauungsplan Nr. 10	Kreuzung Gruenth. Str./Hainbergstr. bzw. Kranken	1,5
B12	Bebauungsplan Nr. 12	Gebiet "Ehemaliger Schlachthof"	3,8
L01	Abrundungssatzg. KINS	Kleinreuschenberg, Schulweg	2,3
V01	Vorhaben- und Erschließungsplan	Wohnungsbau Flurnr. 252, Kleinreuschenberg	0,7



Montanregion Erzgebirge

"Pilotprojekt Saigerhütte"

- Denkmalschutzgebiet -



M 1:2500

Zeichenerklärung



Umgrenzung Denkmalschutzgebiet



Denkmalschutz

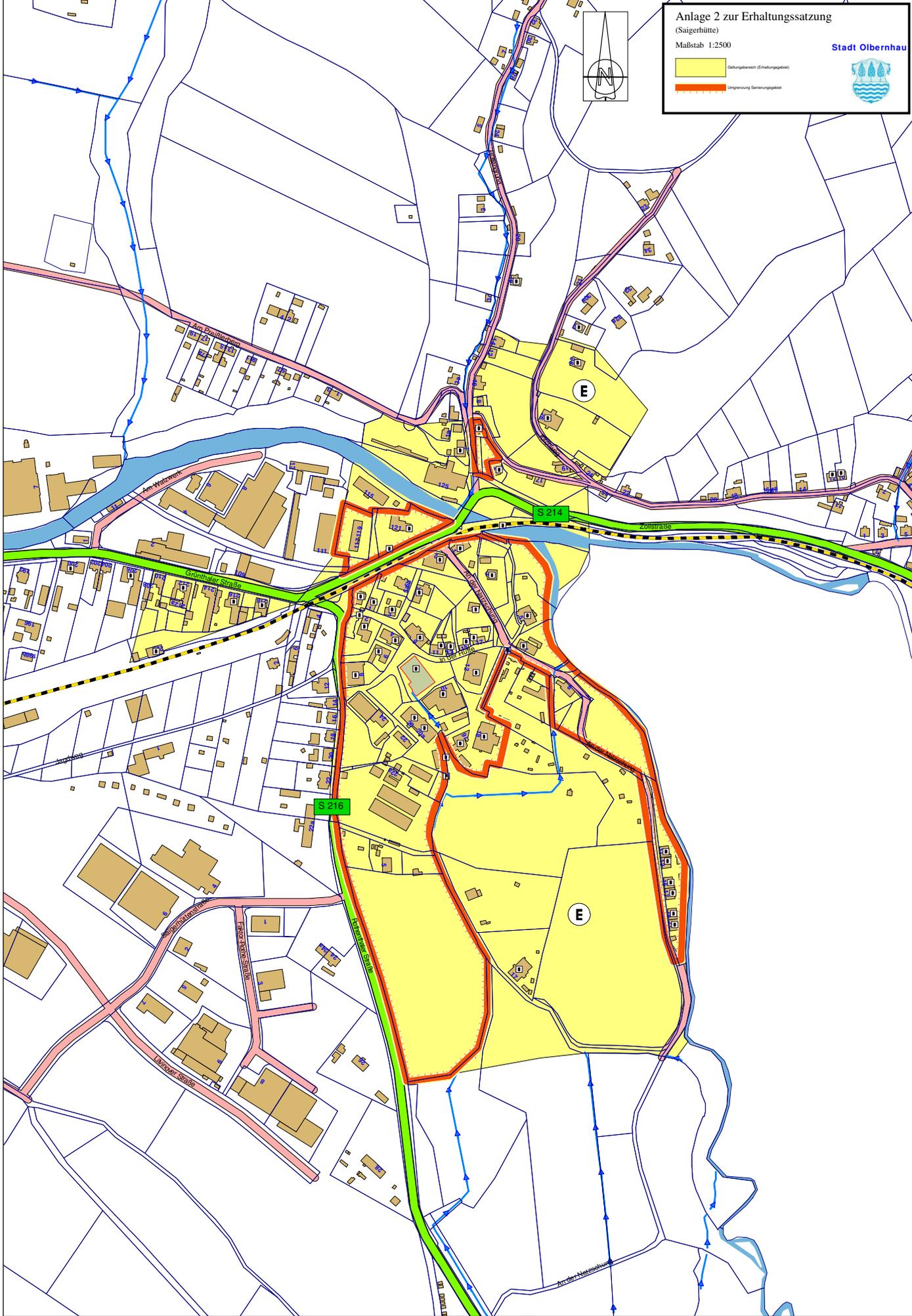


**Anlage 2 zur Erhaltungssatzung
(Saigerhütte)**
 Maßstab 1:2500

Stadt Olbernhau



Geltungsbereich (Erhaltungsbereich)
 Umgrenzung Sanierungsbereich



Montanregion Erzgebirge

"Pilotprojekt Saigerhütte"

- Sanierungssatzung -



M 1:2500

Zeichenerklärung

Umgebung Sanierungsgebiet



Montanregion Erzgebirge

"Pilotprojekt Saigerhütte"

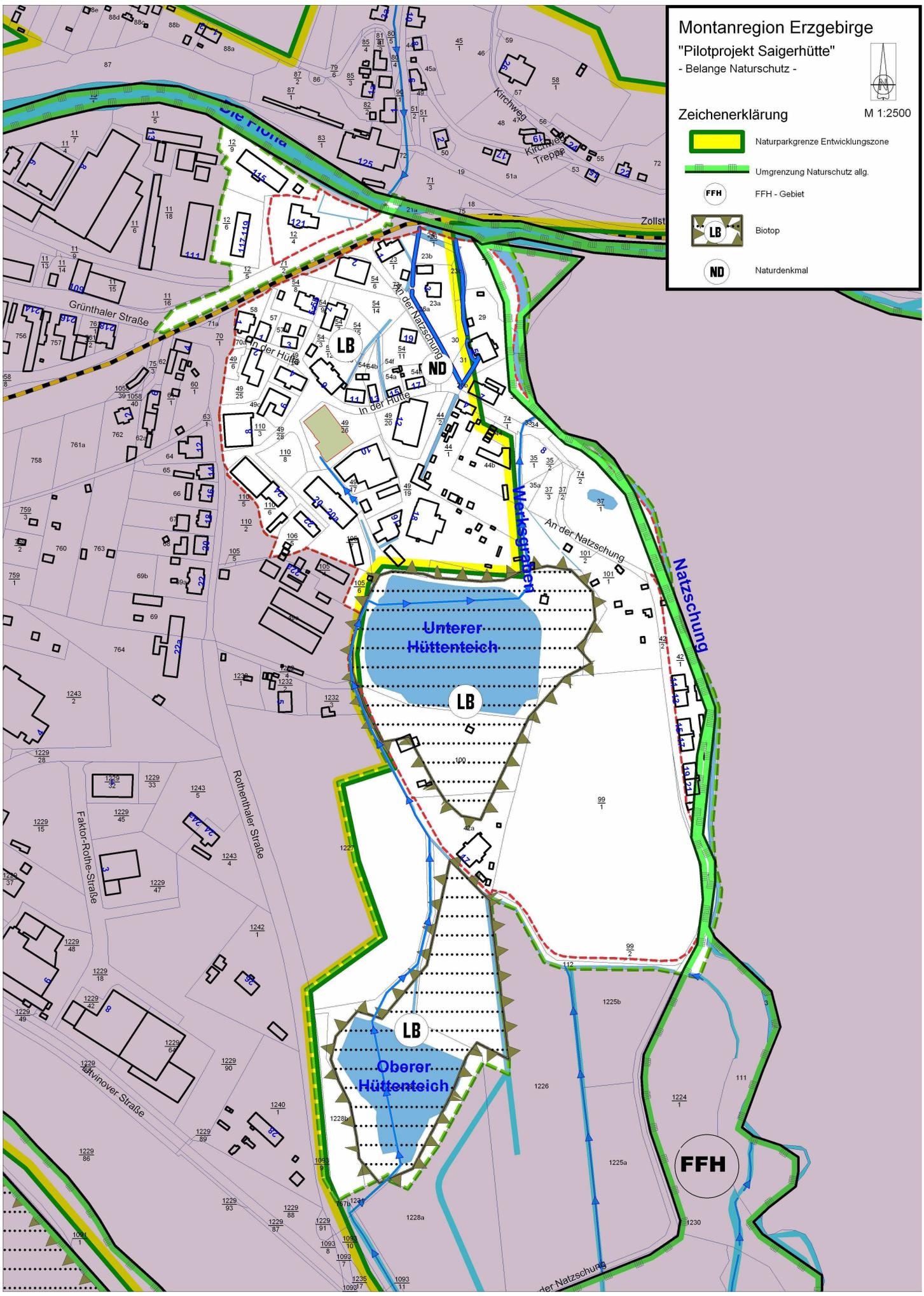
- Belange Naturschutz -



M 1:2500

Zeichenerklärung

- Naturparkgrenze Entwicklungszone
- Umgrenzung Naturschutz allg.
- FFH - Gebiet
- Biotop
- Naturdenkmal



Montanregion Erzgebirge

"Pilotprojekt Saigerhütte"

- Belange Wasserschutz -

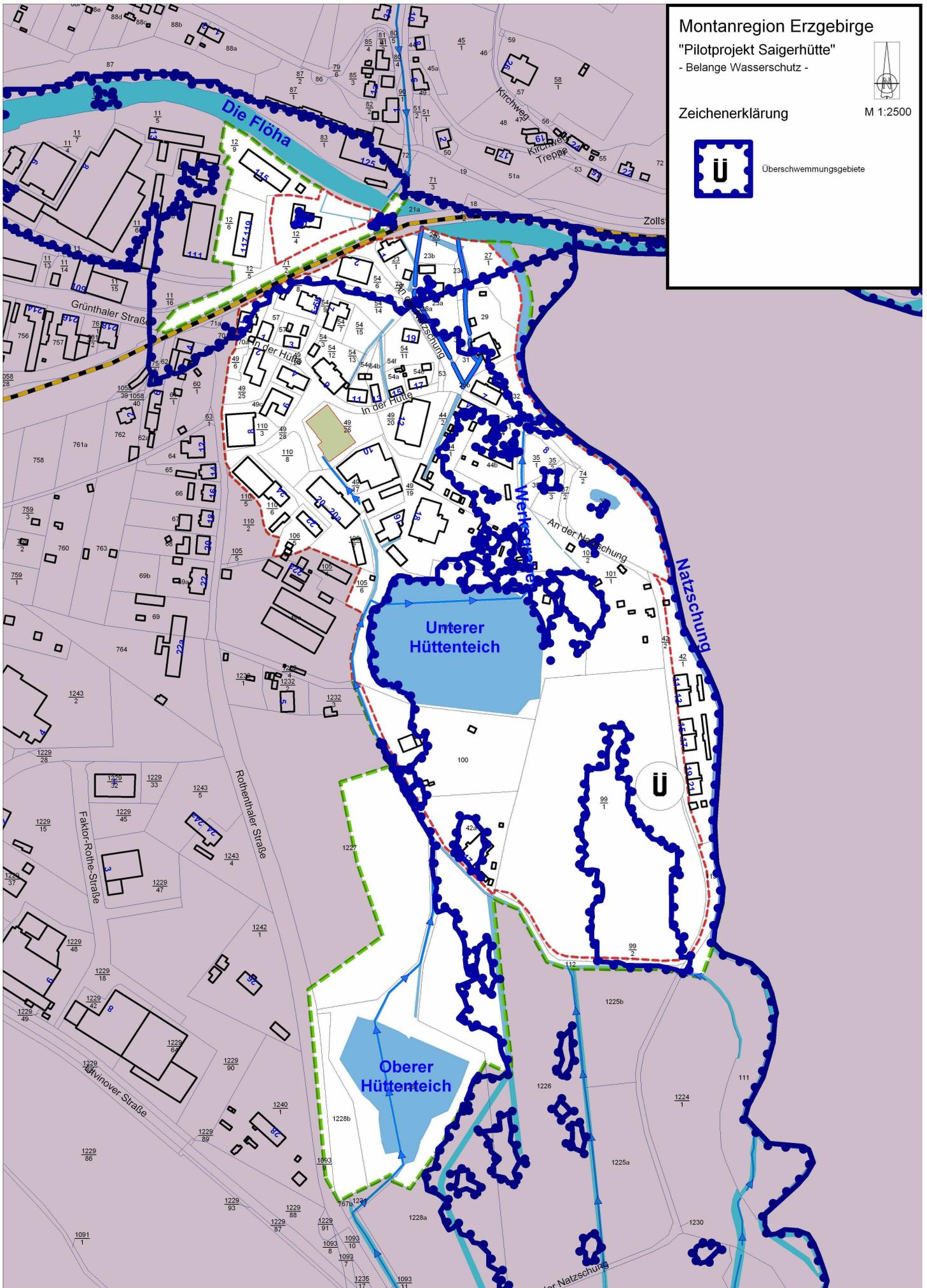


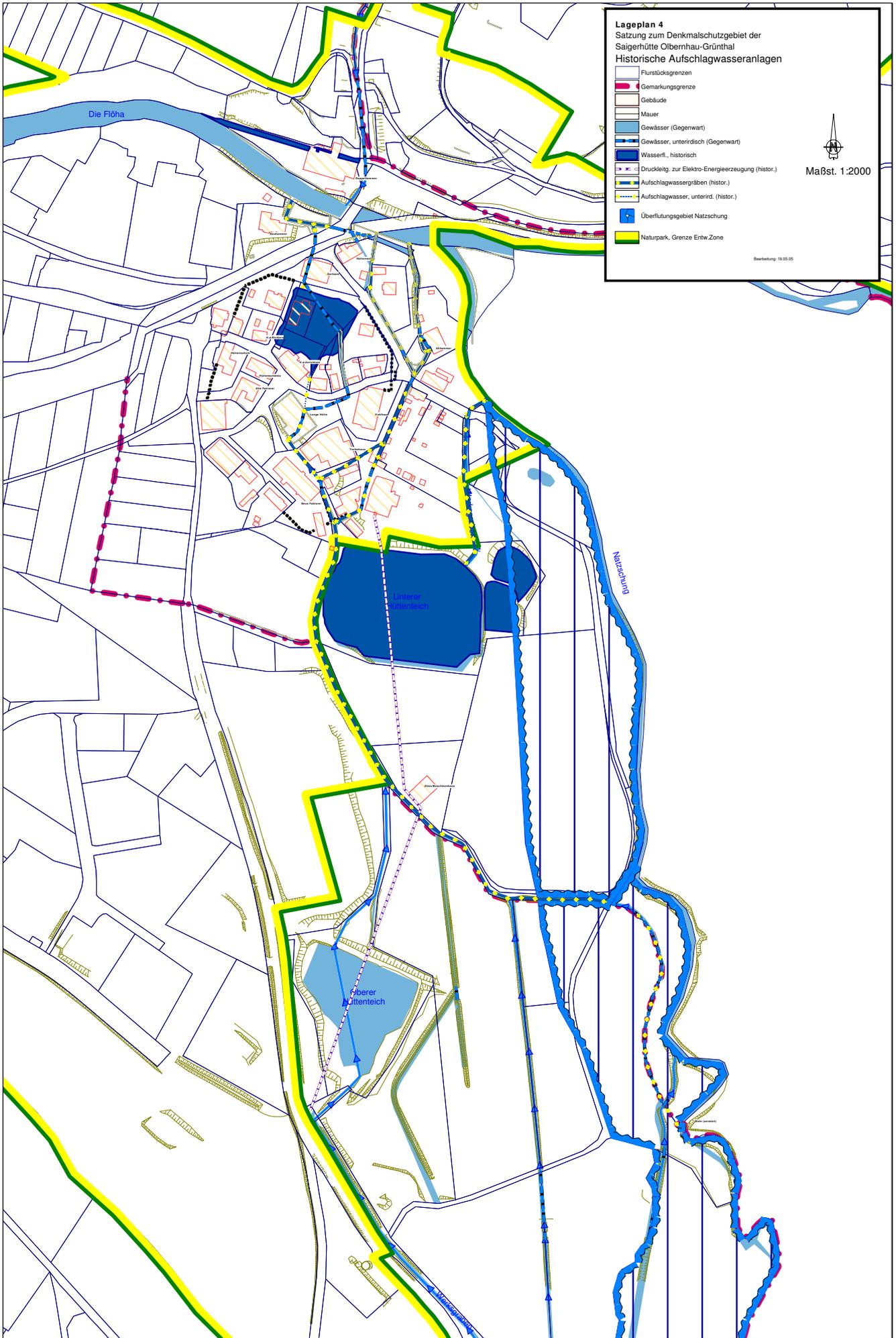
M 1:2500

Zeichenerklärung



Überschwemmungsgebiete





Lageplan 4
 Satzung zum Denkmalschutzgebiet der
 Saigerhütte Oberhau-Grünthal
 Historische Aufschlagwasseranlagen

- Flurstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Gebäude
- Mauer
- Gewässer (Gegenwart)
- Gewässer, unterirdisch (Gegenwart)
- Wasserfl., historisch
- Druckleitg. zur Elektro-Energieerzeugung (histor.)
- Aufschlagwassergräben (histor.)
- Aufschlagwasser, unterird. (histor.)
- Überflutungsgebiet Natzsachung
- Naturpark, Grenze Entw.Zone

Maßst. 1:2000
Bearbeitung: 19.05.05

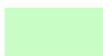
Montanregion Erzgebirge

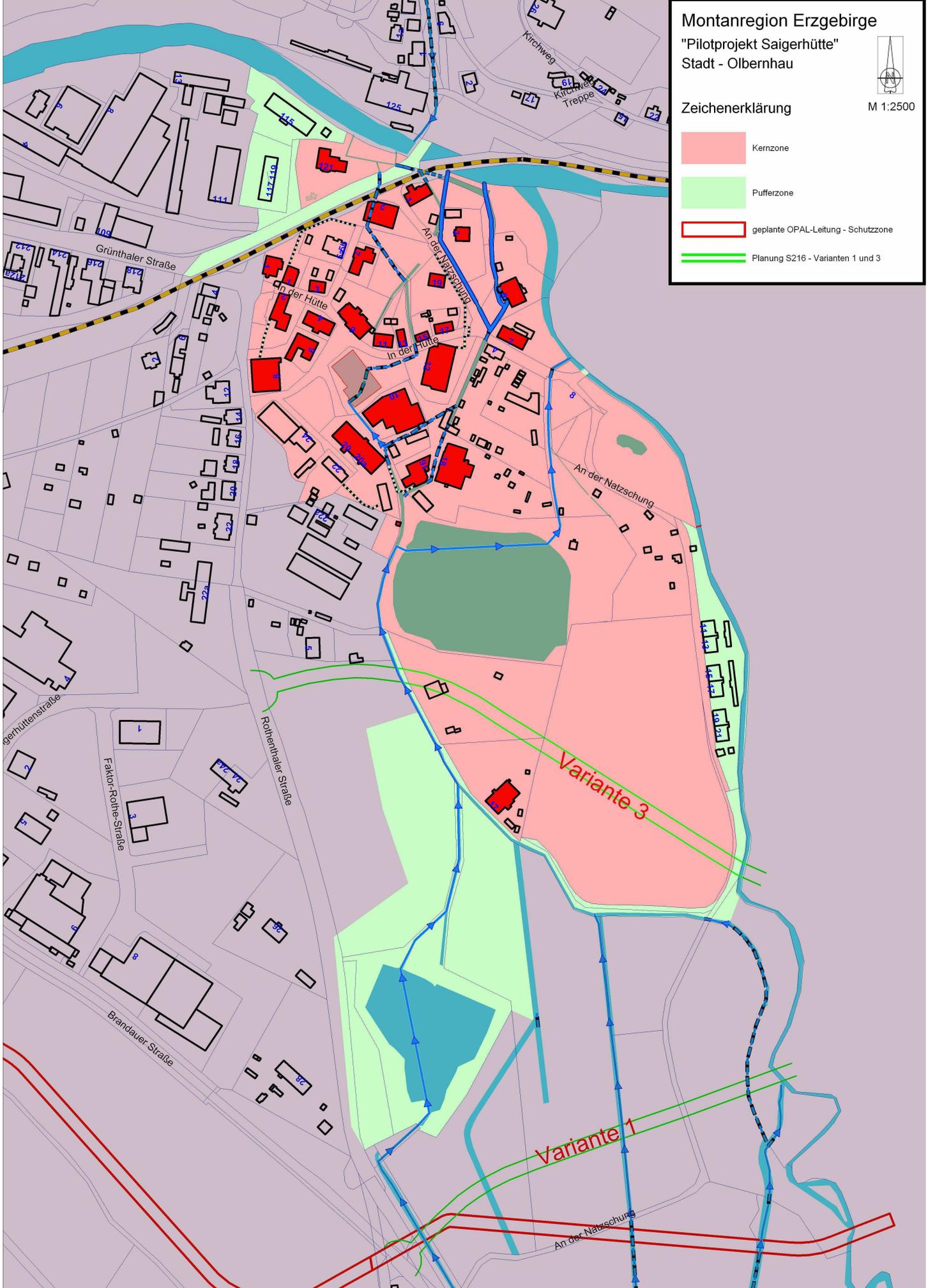
"Pilotprojekt Saigerhütte"
Stadt - Olbernhau



M 1:2500

Zeichenerklärung

-  Kernzone
-  Pufferzone
-  geplante OPAL-Leitung - Schutzzone
-  Planung S216 - Varianten 1 und 3



Studie im Auftrag des „Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V.“ mit Unterstützung der Stadt Olbernhau durch die Arbeitsgruppe Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge am Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (I W T G) an der TU Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. phil. habil Helmuth Albrecht
Dipl.-Ind.Arch. Jane Ehrentraut
Dipl.-Geol. (FH) Jens Kugler

Herausgeber:

„Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V.“

Bildmaterial:

Jens Kugler, Kleinvoigtsberg
Archiv des Vereins

Karten:

Stadtverwaltung Olbernhau

Layout:

Digital- und Printmediengestaltung Susann Müller
kontakt@susannmueller.de

Verlag:

SAXONIA Standortentwicklungs- und –verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

ISBN:

978-3-934409-43-9

© „Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V.“
Freiberg 2010
www.montanregion-erzgebirge.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.